9 Drei Fragen an Jörg Leinberger

12 Parlamentarischer Abend des dbb Hessen

18 Seniorenseminar in Königswinter

VDL informiert

ARTENSTERBEN IN DER SCHULLANDSCHAFT: EINHEITSSCHULE - EINE FÜR ALLE?!

Verband der Lehrer Hessen

Mitteilungsblatt für hessische Lehrkräfte

#2/2019 Juni

www.vdl-hessen.info

ISSN 0935-1019

2/19 Juni

Inhalt

Drei Fragen an Jörg Leinberger 9

Parlamentarischer Abend des dbb Hessen 12

Seniorenseminar in Königswinter 18

Vorwort 3

News, Tipps und Infos aus dem Verband 4

! Artensterben in der Schullandschaft: Einheitsschule – eine für alle? 6

Kurzinterview: Drei Fragen an Jörg Leinberger 9

VDL-Forderungen an die Bildungspolitik 10

dbb-Frauen: Landeshauptversammlung in Frankfurt 11

Parlamentarischer Abend des dbb Hessen 12

Rechtsschutz: Wechsel in ein anderes Bundesland ... 16

Aufbau der Schwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte in Hessen 17

Seniorenseminar in Königswinter 18

Kommentar zu „Fridays for Future“ 20

Aus den Kreisverbänden 22

Passiert – und hier notiert 24

Aus dem dbb Hessen 25

dlh-Nachrichten II-2019 und III-2019 26

Das neue Redaktionsteam stellt sich vor 30

Beitrittserklärung 31

10 gute Gründe 32

Unser Titelthema ist mit einem ! gekennzeichnet

IMPRESSUM

„VDL informiert“ wird herausgegeben vom Verband der Lehrer Hessen

Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, unverlangt zugesandte Beiträge zu kürzen oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Es gelten die Anzeigenpreise vom Januar 2019 der Mediadaten, anzufordern unter anzeigen@vdl-hessen.info oder als Download unter www.vdl-hessen.info.

Bildmaterial: Portraitfotos der Vorstandschaft: Libelle Designwerkstatt – Isabelle Zellmer. Alle anderen siehe Kennzeichnung

Landesvorsitzender
Jörg Leinberger
Vorsitzender des VDL Hessen
Mainzstraße 24
63329 Egelsbach
landesvorsitzender@vdl-hessen.info

Schriftleitung
Markus Kaden
Rosenweg 2
61381 Friedrichsdorf
schriftleitung@vdl-hessen.info
markus.kaden@gmx.de

Ständiger Mitarbeiterin und Anzeigenverwaltung
Kerstin Jonas
Gartenstraße 20
36093 Künzell
anzeigen@vdl-hessen.info

Mitgliederbetreuung
Tina Horneff
Am Reitplatz 14
65812 Bad Soden/Taunus
mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info

Layout
Bizz Design Werbeagentur
Daniela Boudgoust
boudgoust@bizzdesign.de

Druck
Flyeralarm GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Redaktionsschluss für Nr. 3/2019 ist der 28.8.2019

VORWORT

Markus Kaden

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wer an Ufos, Einhörner, Kobolde oder ähnlichen Dingen glaubt, tut dies gemeinhin, weil er daran glauben will. Diskussionen mit solchen Zeitgenossen sind im Normalfall ziemlich sinnlos. Es liegt einfach in der Natur des Menschen, dass er das, wovon er überzeugt ist, mehr oder minder couragiert verteidigt. Doch auch bei recht weltlichen Themen kann es mitunter hoch hergehen, wobei die Grenzen des Anstands zuweilen überschritten werden. Sicher machen Lehrer da keine Ausnahme. Der eine ist eben von diesem und jenem überzeugt, der andere wiederum vom kompletten Gegenteil. Sie alle, verehrte Leserinnen und Leser, wissen sicherlich von solchen Fällen zu erzählen.

Eine Schule für alle – der große Traum „fortschrittlicher“ Politik

Die Einheitsschule – oder unter welchem Begriff sie auch firmieren mag – löst beinahe alle Probleme und macht unsere Kinder fit für die Zukunft. So wird es seit Jahrzehnten versprochen. Und selbstverständlich kann man auch weiterhin gerne kompromisslos wie oben geschildert daran glauben. Allerdings sollte man als auf- und abgeklärter Mensch bereit sein, sich anzuschauen, was diesem Glauben alles geopfert worden ist. Da ist zunächst die Auslöschung der Hauptschule, obwohl es mehr und mehr Schüler gibt, die auf diese Schulform dringend angewiesen wären.

Aber auch den Realschulen geht es an den Kragen. Und zwar gar nicht so sehr wegen mangelnden Erfolges oder sinkender Schülerzahlen. Nein, sie sind genau wie die Förderschulen schlichtweg nicht kompatibel mit der Ideologie einer Einheitsschule.

Artensterben in der Schullandschaft – unsere Reise durch das hessische Ökosystem Schule

Schüler klagen über zu schweres Mathe-Abi. Vielleicht haben sie freitags etwas zu häufig fürs Weltklima und gegen Kohle gehüpft, anstatt im Mathe-Kurs Stochastik und Vektorrechnung zu büffeln. Spaß beiseite. Mit dem Klimawandel ist es wie mit der Einheitsschule. Man kann daran glauben oder auch nicht. Ich stelle mir nur gerade selbst die Frage, wie ich wohl reagieren würde, wenn mein Sohn mich um ein Entschuldigungsschreiben für die Schule wegen der Teilnahme am Bundesschulschwänztag bitten würde. Wahrscheinlich würde ich sein Engagement für die Umwelt sehr loben und ihn dabei unterstützen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. So zum Beispiel durch die Abschaffung des Mobiltelefons. Da steckt viel nicht-recyclebares Zeug drin und Elektrosmog ist für Mutter Erde ja mal gar nicht gut. Mobilität wird künftig per Pedes, mit dem Rad oder dem ÖPNV sichergestellt. In den Sommerferien werden die Freveleien, die Umweltferkel in Feld, Wald und Wiesen hinterlassen haben, bei vollem Körpereinsatz beseitigt. Diese kostenlose Freizeitaktivität spart dann auch noch Geld, ebenso wie der Verzicht auf McDonalds und BurgerKrieg und sonstigen Kram. Die Hälfte des Taschengeldes kommt der Deutschen Umwelthilfe zu Gute, für ihren Kampf gegen den Dieselmotor.

Fridays-for-future statt Schulpflichterfüllung

Dieses inszenierte No-Future-Friday-Theater erinnert mich die Love-Parade-Bewegung, die in Berlin begann und in Duisburg ihr jähes Ende fand. Schnöder Mammon war den Veranstalter des einst als vorgegaukelten „Raven für den Frieden“ gestarteten Geschäftsmodells wichtiger als die Sicherheit der „Demo“-Teilnehmer.

Wie sieht es heute aus? Wer verdient eigentlich an den zahllosen Heiligen-St.-Greta-Fanartikeln, die sich im Internet bequem und leider so gar nicht klimafreundlich bestellen lassen? Wer steuert eigentlich die Veranstaltungen im Hintergrund? Wer profitiert politisch davon? Viele Fragen, wenig Antworten. Und selbst wenn die Motive hier andere sein mögen: Es gibt keine Rechtfertigung für unentschuldigtes Fehlen. Schulen können als Alternative durchaus Themenwochen, Diskussionsrunden und warum nicht auch mal ganz legal einen Besuch einer FFF-Aktion anbieten.

Dies war mein letzter Beitrag in der Funktion als Landesschriftleiter. Ich sage Danke an meine Leserinnen und Leser. Freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe und natürlich auch auf die Sommerferien.

Herzlichst
Markus Kaden

LANDESVORSTAND

IN EIGENER SACHE

Sie engagieren sich gerne für sich und andere? Sie sind an Personalratsarbeit oder sonstiger Gremienarbeit interessiert? Ihnen ist daran gelegen, selbst aktiv Ihre dienstliche Zukunft mitzugestalten? Dann sind Sie unsere Frau, bzw. unser Mann!

Wenn Sie Interesse daran haben, in die Vorstands- oder Referatsarbeit im VDL Hessen zu schnuppern oder aber auch die neue Verbandszeitschrift inhaltlich mit auszugestalten, dann melden Sie sich beim Landesvorsitzenden Jörg Leinberger oder seinen Stellvertretern Kerstin Jonas, Tobias Jost und Manfred Timpe.

Wir freuen uns auf Sie!

Termine 2019

- Die letzte Vorstandssitzung des aktuellen Landesvorstands findet am **13. Juni 2019** in Fulda statt.
- Am Freitag, dem **14. Juni 2019**, wird – ebenfalls in Fulda – die Landesvertreterversammlung stattfinden, bei der ein neuer Landesvorstand gewählt wird. Im Tagungshotel „Fulda Mitte“ werden die Delegierten der Kreisverbände somit die Weichen für die nächsten vier Jahre der Verbandsarbeit stellen. Ebenso werden die ständigen Referate des Verbandes neu besetzt.
- Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landesvorstands wird am **21. August 2019** stattfinden.
- Vom **23. bis 24. August 2019** werden sich die dlh-Hauptpersonalratsmitglieder sowie die Landesvorsitzenden der dlh-Gliedverbände zu einer Klausurtagung zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2020 treffen.
- Im **September 2019** findet in Kassel der diesjährige Seniorentag statt.
- Vom **8. bis 10. November 2019** wird der Landesvorstand zu einer Klausurtagung nach Iphofen fahren.
- Die 2. Landeshauptausschusssitzung des Jahres ist für den **20. November 2019** in der Naunheimer Mühle in Wetzlar anberaumt.
- Vom **13. bis 15. Dezember 2019** findet das VDR-Frauenseminar mit der Neuwahl der Bundesfrauenvorsitzenden in der dbb Akademie Königswinter statt.

MITGLIEDERBETREUUNG

Die Mitgliederbetreuung bittet darum, dass jedwede Veränderungen wie z. B. die Wohnanschrift, ein Schulwechsel, Namensänderungen wegen Heirat, Kontoänderungen, Änderungen des Dienstverhältnisses (Vollzeit/Teilzeit) an Tina Horneff weitergegeben werden.

ACHTUNG!
Sie bekommen keine Zusendung von uns?
Dann: Daten aktualisieren!

Ansprechpartnerin zur Mitgliederbetreuung im VDL Hessen:

Tina Horneff
Am Reitplatz 14
65812 Bad Soden/Taunus

mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info
06174-948545

DER VDL GRATULIERT

Foto: © www.pixabay.com

Der VDL Hessen gratuliert den Mitgliedern, die in den Monaten März, April und Mai einen besonderen Geburtstag feiern durften:

Datenschutz

Sie vermissen Ihren Namen bei den Jubilarinnen und Jubilaren? Dann ist Ihr Geburtsdatum nicht in der Mitgliederdatenbank hinterlegt. Bitte teilen Sie es der Mitgliederbetreuung unter der 06174-948545 oder per E-Mail an **mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info** mit. Wünschen Sie keine Auflistung Ihres Namens, können Sie uns das natürlich auch gerne mitteilen.

LANDESKASSE

Foto: © www.pixabay.com

Die Landeskasse macht darauf aufmerksam, dass der Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge künftig aus Systemgründen vierteljährlich erfolgt. Es entstehen den Mitgliedern des Verbandes keinerlei Nachteile durch die Umstellung.

Für die jährliche Einkommenssteuererklärung stellt der VDL Hessen keine Bescheinigungen aus. Bitte reichen Sie Ihre Kontoauszüge in Kopie bei der Steuererklärung ein. Dies wird vom Finanzamt so angenommen.

Bitte beachten Sie, dass Mitgliedsbeiträge von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) automatisch 24 Monate nach Beitritt in den Verband auf den regulären Mitgliedsbeitrag entsprechend der Eingruppierung nach Angabe der Schulform erhöht werden. Sollte sich das Beschäftigungsverhältnis nach 24 Monaten nicht in ein Vollzeit-Verhältnis verändert haben, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Elternzeiten und Eintritte in Pension müssen der Landeskasse rechtzeitig mitgeteilt werden, sodass diese die Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen kann.

Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit muss die Landeskasse über das dann aktuelle Beschäftigungsverhältnis informiert werden, um auch hier die Beitragsabbuchung entsprechend anpassen zu können.

Die Landeskasse erstattet Mitgliedsbeiträge nicht rückwirkend, wenn Mitglieder die Mitgliederbetreuung oder Landeskasse nicht rechtzeitig über Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses (Art, Umfang, etc.) informiert haben.

Ansprechpartnerin zur Landeskasse im VDL Hessen:

Gudrun Mahr

landeskasse@vdl-hessen.info

ARTENSTERBEN IN DER SCHULLANDSCHAFT: EINHEITSSCHULE - EINE FÜR ALLE?!

Vor nicht allzu langer Zeit – genauer gesagt: im vergangenen März – war in mehreren Tageszeitungen wie der FAZ zu lesen, dass die Bundesvorsitzende einer gewissen Gewerkschaft die Gedankenspielerei verlauten ließ, dass der Lehrkräftemangel durch „mehr Flexibilität zwischen den Lehrämtern“ zu lindern sei. Ausgehend von der Weiterbildung von Gymnasiallehrkräften zu Grundschullehrkräften, schlug sie eine generelle Veränderung des Lehramtsstudiums vor, um den allgemeinen Mangel abzumildern. Genauer gesagt: ein einheitlicher Bachelor-Studiengang soll es richten, dass Lehrkräfte universell einsetzbar werden und lediglich noch klitzekleine Zusatzqualifikationen durchlaufen müssen, um sich für mehrere Lehrämter zu spezifizieren.

Anders formuliert: unter dem Deckmäntelchen „A 13 für alle“ soll auch eine einheitliche Ausbildung aller Lehrkräfte Einzug halten.

Einheitslehrkräfte an Einheitsschulen – wem wird das gerecht?

„Vereinheitlichung von Standards“ ist ein frommer Wunsch. Im schulischen Bereich wurde in den vergangenen Jahren auf vielerlei Ebene der Versuch unternommen, Vergleichbarkeit zu schaffen. Als Beispiel seien die Bildungsstandards und Kernkompetenzen anzuführen, mit denen sich die Hessischen Schulen beschäftigten durften. Oder aber die allseits bekannte und beliebte Beurteilungsrichtlinie, die mehr als einmal für großen Unmut bei den beurteilten Lehrkräften und den Personalvertretungsgremien sorgte. Die Lernstandserhebungen in den Klassen 3 und 8 wären auch noch zu nennen. Auch hier werden Standards zu Grunde gelegt, die alles beurteilen, aber nicht die individuelle Entwicklung des Kindes abbilden. Im Zeitalter der Inklusion führt man mit solchen Vergleichsinstrumenten der Schülerschaft lediglich vor Augen, was andere Kinder und Jugendliche können, man selbst aber nicht.

Die Vereinheitlichung von Standards mag auf den ersten Blick hin ein probates Mittel sein, um Vergleichbarkeit zu schaffen. Und der Drang zum sozialen Vergleich ist tief im Menschen verankert, so auch in unseren Kindern und Jugendlichen. Leon Festinger hat 1954 in seiner wissenschaftlichen Arbeit festgestellt, dass der Mensch durch den Vergleich mit anderen Artgenossen das Meiste über sich selbst lernen kann. Ebenso, dass alles Lernen durch die Orientierung an den Leistungen anderer – und auch an deren Noten – motiviert wird. Nun führen einheitliche Standards aber recht oft dann doch eher zu einer Ungleichbehandlung, denn das ausführende Organ von Beurteilungen jeglicher Art ist letztlich ein Mensch. Und Menschen sind programmatisch dahingehend angelegt, emotional zu handeln. Alles, was wir tun, ist geprägt von unseren Vorerfahrungen und unseren Emotionen. In einem Vortrag über das Entscheidungs- und Beurteilungsverhalten von Menschen beim dlh-Jubiläum im vergangenen Jahr durch Prof. Dr. Spörrle, Professor für Wirtschaftspsychologie, wurde deutlich, dass der Mensch zur kognitiven Heuristik neigt. „Denkabkürzungen“, die uns dabei helfen, schnellere Entscheidungen und Kategorisierungen zu treffen. Dabei beziehen wir unsere individuellen Erlebnisse und Prägungen in unser Handeln ein. Anders formuliert: der Mensch steckt andere Menschen in Schubladen. Ob er will oder nicht. Es liegt in seiner Natur.

Objektiv geht anders. Denn für eine objektive Beurteilung unseres Gegenübers dürften wir eben jene Person eigentlich gar nicht sehen. Nur dann könnte man ausschließen, dass Stereotypen den Vergleich oder die Bewertung beeinflussen.

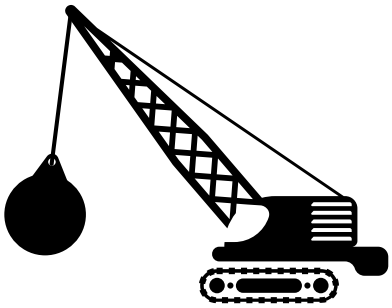

Gleichmacherei konterkariert somit die Bestrebungen nach Integration und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung. In einem einheitlichen System, in dem alle gleich behandelt werden (denn zu mehr ist in den großen Systemen selten Zeit; aber das betrifft die Ressourcenfrage), fallen automatisch mehrere Gruppen hinten runter. Ein Vergleich aus dem heimischen Garten: der Versuch, Zimmer-Orchideen mit Rhododendron und Radieschen in ein gemeinsames Beet aus Universal-Erde zu pflanzen, wird scheitern. Vielleicht nicht gleich in den ersten Wochen, aber die Orchidee wird nicht zur vollen Blüte kommen, das Radieschen durch fehlende Nährstoffe, die der Rhododendron ihm nimmt, verkümmern. Und der Rhododendron wird schließlich ebenfalls nicht zu vollem Wuchs kommen, denn er vermisst einen sauren Boden. Eine einheitliche Basis bringt weder im Pflanzbeet, noch in der Schule den besten Wuchs, das beste Gedeihen.

Eine Einheitslehrkraft, die alles kann – von Grundschule bis Gymnasium -, ist wohl die sagenumwobene „Eierlegende Wollmilchsau“. Wahlweise ein unfehlbares, göttliches und hochbegabtes Wesen. Oder aber – und da möchte man bewusst etwas ketzerisch formulieren – eine profillose und oberflächliche Spezies. Um beim Vergleich mit der Botanik zu bleiben: eine Landschaftsgärtnerin hat ein anderes Tätigkeitsfeld als eine Florist. Sicherlich ist es möglich, dass man sich die praktischen Eigenschaften der anderen Berufsgruppe aneignet. Aber irgendein Teilbereich leidet dann in seiner besonderen Spezifizierung. Noch bildlicher ist der Vergleich mit dem Gesundheitswesen: Wenn Patient X einen Hirntumor hat, ist der Orthopäde vermutlich der falsche Ansprechpartner. Und ein Allgemein-Mediziner wird sich nicht anmaßen, eine Operation am offenen Herzen durchzuführen. Denn hierfür gibt es Spezialisten. Und um den Bogen wieder zurück zur Schule zu schlagen: Für den Erstlese- und Erstschreib-Lehrgang erscheint eine ausgebildete Gymnasiallehrkraft nicht unbedingt geeignet. Die Kompetenzen kann sie sicherlich erlernen, aber da die Vorerfahrungen eine andere Prägung hinterlassen haben und die Erwartung an den Beruf einmal eine grundlegend andere war, muss der Einsatz in der Grundschule nicht zwangsläufig gewinnbringend für beide Seiten enden.

Warum es ein Fehler ist, das gegliederte Schulwesen abzuschaffen

Eine Schule für alle und eine Lehrkraft für alles – das kann funktionieren, muss aber nicht. Auch nicht, wenn die Lehrkräfteausbildung grundlegend verändert wird und in einem Bachelor-Studiengang zunächst allgemeine →

Pädagogik vermittelt, die dann mit dem fachspezifischen Master verfeinert wird. Zu groß ist die Gefahr, dass aus dem Lehrkräftemangel heraus Bachelor-Absolventen flächendeckend eingesetzt werden, und der fachspezifische Master damit überflüssig wird.

Hessen braucht Fachkräfte. Nicht nur im Handwerk, sondern auch in der Schule. Schule und Lehren kann eben NICHT jede/jeder. Wir müssen auch in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen individuell und gut auf ihren Lebensweg vorbereitet und auf diesem begleitet werden. Wir können es nicht riskieren, dass durch eine Vereinheitlichung auf breiter Ebene weiterhin die allgemeinen Bildungsstandards abgesenkt werden. Denn welche Entwicklung konnten wir in den letzten Jahren beobachten? Einen hohen Zulauf zum Gymnasium, ein Absenken der dortigen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und eine hohe Zahl an Studienabbrecherinnen und -abbrechern, denen die allgemeine Studierfähigkeit fehlt. Leider war es nicht politischer Wille, das Image der Hauptschule zu verbessern. Aus Angst davor, als Menschenfeind zu gelten, hat man auch flächendeckend das Förderschulwesen sukzessive abgebaut. Und es ist fraglich, ob es der Realschule nicht auch bald an den Kragen geht.

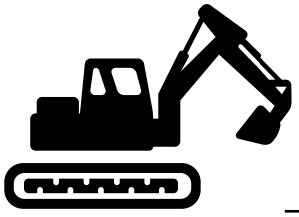

In der Praxis stellen wir alle aber doch fest, dass es nicht gut ist, alle Kinder und Jugendlichen gleich zu behandeln, in einen Topf zu werfen. Vielmehr müssen wir Lehrkräfte doch allzu oft mitansehen, wie jungen Menschen Integration und Inklusion angetan wird. Damit gemeint ist der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen, der nicht ins System passt, der etwas anderes braucht. Förderschulen wurden einst geschaffen, um junge Menschen mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsdefiziten gezielt zu fördern und in den Beruf zu begleiten. Hauptschulen wurden einst errichtet, um eine praktisch orientierte Schullaufbahn anbieten zu können, mit dem Ziel eines praktischen Abschlusses und Einstieg in einen Ausbildungsberuf im Handwerk. Die Realschule sollte den mittleren Bildungsgang ermöglichen, mit praktischen, aber gleichermaßen auch theoretischen Anteilen.

Auch hier war das Ziel, junge Leute in einen Ausbildungsberuf zu begleiten oder aber auf die Berufsfachschule. Das Gymnasium war für diejenigen Schülerinnen und Schüler ausgelegt, die eine höhere Ausbildung an der Universität oder Hochschule anstrebten. Eigentlich eine klare und einfache Sache, das Schulsystem. Kompliziert wurde es erst, als neue Namen erfunden wurden und aus 3 Sekundarschulformen letztlich ein Dschungel aus verschiedenen Mischformen wurde. Einen Durchblick zu behalten, fällt da nicht nur Eltern schwer, sondern auch schon den Lehrkräften. Aber letztere haben zumindest nicht gefordert, dass notenbeschränkte Zugänge zu den Schulformen abgeschafft und der freie Elternwille bei der Schulwahl eingeführt wurden.

Und dann gibt es da noch die Ressourcenfrage: wenn es doch politischer Wille ist, alle Kinder und Jugendlichen in einer Schule für alle individuell und differenziert zu fördern und zu fordern, woher sollen dann die ganzen Lehrkräfte kommen? Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand in einer Klasse gemeinsam zu unterrichten bedarf Teamarbeit und mehr Förderschullehrkräfte. Und vor allem brauchen alle Beteiligten Zeit für die gemeinsame Arbeit und Planung. Warum wird dann nicht an der Pflichtstundenzahl und den Schuldeputaten geschraubt? Welche Wertschätzung erfahren die Hessischen Lehrkräfte dadurch, dass an der Arbeitszeit seit Jahren kaum etwas geändert wird? Die halbe Stunde weniger pro Woche ist marginal und in der Praxis mit planerischem Durcheinander verbunden.

Nebenbei angemerkt: es ist eine Milchmädchen-Rechnung, dass die Arbeitszeit nicht nach unten hin korrigierbar ist, weil Lehrkräfte fehlen. Denn die Anzahl der fehlenden Personen wird weiter steigen, wenn die, die bereits im System Schule arbeiten, weiter verheizt und gescholten werden. Die Fälle von Burnout – auch bei jungen Kolleginnen und Kollegen –nehmen weiter zu. Entgegensteuern könnte man durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, durch feste Kooperations- und Teamstunden und allgemein mehr Zeit.

Wenn die Entwicklungen so weiter gehen, wie in den letzten Jahren, wird die Gemeinschaftsschule flächendeckender eingeführt. Oder aber es gibt einen neuen Trend: Ein 2-Säulen-Modell aus Grundschule und eine Schule für alle mit dem Namen „Gymnasium“. So oder so: es klingt schön, ist es aber nicht. Denn individuelles und begabungsgerechtes Lehren und Lernen ist nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen möglich. Und für deren Schaffung und Erhalt müssen Zeit und Geld in die Hand genommen werden. Bildung darf kein Sparmodell sein!

Kerstin Jonas
stellv.landesvorsitz2@vdl-hessen.info

Drei Fragen an Jörg Leinberger

„Einheitsschulsysteme sind für lernschwächere Kinder - wir brauchen das Vertrauen der Eltern in das Schulsystem, gut ausgebildete Lehrkräfte und ein gegliedertes Schulwesen!“

Jörg Leinberger ist der Landesvorsitzende des VDL Hessen. Er ist Lehrer seit 1991 und unterrichtet derzeit an einer Integrierten Gesamtschule in Offenbach.

VDL informiert: In den Medien wurden immer wieder Berichte öffentlich, dass Hauptschulzweige und eigenständige Hauptschulen geschlossen werden, die eine gute Arbeit geleistet und Schülerinnen und Schüler sehr gut auf ihren beruflichen Weg vorbereitet haben. Ist es nicht bezeichnend für den Trend der letzten Jahre, dass ein erfolgreich arbeitendes System abgeschafft wird?

Jörg Leinberger: Es ist einfach enttäuschend und sehr traurig, dass Politiker entweder aus finanziellen oder ideologischen Gründen eine gute Schule bzw. ein gutes Schulsystem kaputt machen. Nachdem von fast allen Seiten die Hauptschule in den letzten Jahrzehnten schlechtgeredet wurde, ist es nur die logische Konsequenz, diese auch abzuschaffen. Das Problem dabei ist nur, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulform weiterhin existieren. Sie müssen von anderen Schulen bzw. Schulformen aufgenommen und betreut werden, d.h. von Schulen, die vielleicht weniger gut auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler eingestellt sind.

VDL informiert: Sind Einheitsschulen und Einheitslehrkräfte die Lösung für Hessische Schülerinnen und Schüler sowie für den Lehrkräftemangel?

Dies kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Eine Einheitsschule oder Gemeinschaftsschule ist immer noch vorrangig eine Schule für lernschwächere Kinder. Dies sieht man nicht zuletzt am Beispiel Baden-Württembergs. Die Hoffnung der Befürworter der Gemeinschaftsschule war, dass sich die Schülerschaft zu je einem Drittel aus Kindern der Haupt-, Realschulen und dem Gymnasium zusammensetzen; dies hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Und nach meiner Einschätzung wird sich das auch nicht mehr ändern. Dies scheitert allein schon daran, dass Eltern das Gymnasium als Schulform für ihre Kinder klar bevorzugen, und dieser Trend nimmt noch zu. Wenn dann noch parallel die Qualität an den anderen Schulen nachlässt, wäre dies nur noch zu toppen, wenn man meint, durch eine Einheitslehrerausbildung Qualität an solche Schulen zurückzuholen. Die eierlegende Wollmichsau wird es auch bei Lehrerinnen und Lehrern nicht geben. In der heutigen Zeit benötigt man Spezialfähigkeiten und Spezialkenntnisse, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Schüler gerecht werden zu können. Es gibt lernstarke und lernschwache Schülerinnen und Schüler, welche mit Verhaltensauffälligkeiten und solche, die sich gut in die schulischen Strukturen einfügen können. Es gibt Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen, und jene, die ohne besondere Maßnahmen gar nicht beschulbar sind. Ebenso gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die fachlich besonders stark sind oder auch solche, die eher dem sozialpädagogischen Bereich zuzurechnen sind. Solche, die sich gut auf Schülerinnen und Schüler mit Autoritätsproblemen einstellen können und solche, die hervorragend Einzelbegabungen fördern können, also die Kinder, die als Überflieger eine besondere Betreuung benötigen, um ihre Stärken zu entwickeln. D.h. ebenso wenig, wie es den Einheitsschüler oder die Einheitsschülerin gibt, gibt es auch die Einheitslehrkraft. Menschen sind verschieden, und wir tun gut daran, das nicht zu vergessen - weder bei der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler noch bei der der Lehrkräfte. Wir lassen sonst beide Parteien auf der Strecke, und wie Sie bereits mit der Frage andeuten, dürfte dies die Attraktivität des Berufes nicht verbessern. Unsere Schülerschaft ist darauf angewiesen, dass die Besten den Lehrberuf ergreifen, denn unsere Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft der Gesellschaft.

Wenn Sie Hessens Schullandschaft gestalten könnten: wie würde sie aussehen?

Wir haben im Moment und auch in den nächsten Jahren weiterhin die drei Schulabschlüsse. Maßstab für die Eignung einer Schulform ist einerseits, ob sie in der Lage ist, jedes Kind →

dort abzuholen, wo es steht und ihm die bestmögliche Betreuung für seine besonderen Probleme, aber auch seine besonderen Fähigkeiten anbieten zu können. Andererseits, und das ist aus meiner Sicht noch wichtiger: Die Schulform muss in der Lage sein, Vertrauen in sie bzw. die Abschlüsse, die sie vermittelt, zu schaffen. Und hier liegt der Hund begraben: dieses Vertrauen ging in Bezug auf bislang angebotene Schulformen, insbesondere die Hauptschule und den Hauptschulabschluss, verloren. Hier spielten sicherlich verschiedene Aspekte eine Rolle, von denen der Umstand am stärksten zu gewichten ist, dass der Hauptschulabschluss seinem Anspruch, eine solide Grundausbildung zu gewährleisten, in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht mehr gerecht wurde. Dies hatte zur Folge, dass ausbildende Betriebe nicht mehr sicher sein konnten, dass die Schüler den Anforderungen eines entsprechenden Ausbildungsberufes gerecht werden. Eltern suchen aber Sicherheit für den Bildungsweg ihrer Kinder, und die scheinen sie nur noch mindestens mit dem Realschlussabschluss, wenn nicht sogar nur noch mit dem Abitur, zu erhalten. Wir können die aktuelle Entwicklung bedauern, sie ist aber nicht so einfach zu ändern. Wir brauchen Konzepte, wie wir das Vertrauen in unser Bildungssystem zurückbekommen. Dass ein Abschluss, egal welcher, wieder einen Nachweis für Qualität darstellt. Damit eine Ausbildung und das spätere Berufsleben erfolgreich durchlaufen wird. Das wichtigste ist doch, einen Job zu finden, der den eigenen Interessen und Fähigkeiten gerecht wird und mit dem man möglichst auch eine Familie ernähren kann. Die Schulausbildung soll jeden dabei so gut wie es geht unterstützen. Wir in Deutschland haben im Prinzip das Geld, uns verschiedene Schulformen leisten zu können. Die Einheitsschule ist aber sicher nicht die Antwort auf die Bedürfnisse der Schülerinnen, Schüler und deren Eltern. Wenn wir jedoch nichts unternehmen, wird das Gymnasium die neue Einheitsschule, und das kann in niemandes Interesse sein. Die Schullandschaft muss daher mehrgliedrig und differenziert sein. Und sie muss aus meiner Sicht einerseits dem Humboldt'schen Bildungsideal und andererseits den Bedürfnissen der Ausbildungs- bzw. Studierfähigkeit entsprechen. Wir müssen daher für die Entwicklung der Konzepte alle ins Boot holen. Die Aufgabe ist nicht trivial. Aber alternativlos.

Das Gespräch führte Kerstin Jonas

Forderungen an die Landesregierung Hessen für das bildungspolitische Jahr 2019

Der VDL Hessen will nicht warten, bis das differenzierte Schulwesen einem einheitlichen System gewichen ist. Der VDL Hessen will verhindern, dass Schulform um Schulform sukzessive abgewickelt wird zugunsten einer Einheitsschule. Der VDL Hessen setzt sich dafür ein, dass weiterhin begabungsgerecht, und somit auch differenziert, unterrichtet und gelernt werden darf. Vielmehr richtet der VDL Hessen seinen Appell an das Kultusministerium und die Landesregierung:

- Hören Sie auf, Schulformen wie die Hauptschule abzuwickeln, die eine Image-Kampagne und inhaltliche Ausgestaltung gebraucht hätten, anstatt den Todesstoß!
- Stärken Sie die praktischen und mittleren Bildungsgänge, indem Sie die Grundschulempfehlungen verbindlicher gestalten!
- Stärken Sie gerade den mittleren Bildungsgang, damit Hessens Wirtschaft nicht in absehbarer Zeit kollabiert!
- Senken Sie die Wochenarbeitszeit wieder ab!
- Erhöhen Sie die Schuldeputate und damit die Deputate für besondere Aufgaben, damit eine spürbare Reduktion der Wochenarbeitszeit an allen Schulformen ankommt, die individuelleres Unterrichten möglicher macht!
- Schaffen Sie Kooperationsstunden mit Fachkräften für eine gelingende Integration und Inklusion!
- Zeigen Sie Hessens Lehrkräften, dass ihre Arbeit wertvoll und von Belang ist!
- Wertschätzen Sie die Arbeit an Hessischen Schulen durch eine angemessene Besoldung!
- Werten Sie den Beruf der Lehrerin/des Lehrers wieder auf, indem sie die Professionalität der Ausbildung beibehalten!

Neues von den dbb-Frauen:

LANDESHAUPTVERSAMMLUNG IN FRANKFURT

Bei dem Gruppenfoto stehen von links Sonja Waldschmidt (Vorsitzende der dbb Frauen Hessen), Heini Schmitt (dbb Landesvorsitzender Hessen) und 5. von links Gudrun Mahr vom VDL Hessen

Am 16. Mai 2019 fand im Behördenzentrum Frankfurt/Main die Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen statt. Wieder hatten sich Vertreterinnen verschiedener dbb Organisationen zusammengefunden, um neueste Entwicklungen zu erfahren. Von VDL-Seite nahm Gudrun Mahr aus Bad Nauheim an diesem Treffen teil.

Die Vorsitzende, Sonja Waldschmidt, gab einen Lagebericht ab. In der Herbstversammlung wird eine Nachwahl zum Vorstand stattfinden, da eine Kollegin ausgeschieden ist. Sie informierte zu den Tarifverhandlungen, dem Landesticket und der Mütterrente. Am 24. und 25. April 2020 wird in Berlin der Bundesfrauenkongress mit Neuwahlen stattfinden.

Erfolg für den dbb Hessen

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, äußerte sich zu den Tarifverhandlungen, um hervorzuheben, dass es zum ersten Mal gelungen sei, die Regierungsfraktionen dazu zu bringen, zu gleicher Zeit das Ergebnis für die Tarifangestellten auf die Beamten zu übertragen. Dies sei als ein Erfolg des dbb Hessen zu werten.

Mehr Zeit durch Delegieren

In dem Seminar „Zeitmanagement – Souveräner Umgang mit Zeitfallen“ vermittelte Britta Ellger-Lehr, Coach für Kommunikation, den Teilnehmerinnen ausgesprochen kompetent diese Thematik. Es geht darum, Zeitfresser zu vermeiden. „Nein!“ sei ein vollständiger Satz, benötige weder Rechtfertigung noch Erklärung. 20 Prozent Einsatz erbringen 80 Prozent Ergebnis. Wichtig sei, Prioritäten zu setzen und Selbstverantwortung zu tragen. Sie erklärte das Eisenhower-, ALPEN- und ABC-Prinzip. Man muss delegieren können und sich an folgenden Satz halten: Was soll wer, warum, wie bis wann erledigen?

Mit dem Schlusswort „SEIN ist wichtiger als HABEN“ endete diese konstruktive Fortbildung.

Gudrun Mahr

Ansprechpartnerinnen der Frauenvertretung im VDL Hessen:
Gudrun Mahr und Nadine Paulus
frauenvertretung@vdl-hessen.info

Die Landesvorsitzenden unterwegs:

PARLAMENTARISCHER ABEND DES dbb HESSEN IN WIESBADEN

Heini Schmitt eröffnete den Parlamentarischen Abend

Landtagsvizepräsidentin Karin Müller

Zum Parlamentarischen Abend des dbb Hessen wurde am 21.05.2019 in Wiesbaden geladen. Im Hotel „Mercure“ empfing der dbb Landesvorstand Hessen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landtag und den Mitgliedsverbänden und -gewerkschaften, die im dbb Hessen engagiert sind.

Politisches Reden muss in politisches Handeln münden

In seiner Eröffnungsrede begrüßte Heini Schmitt zunächst alle Anwesenden, um dann auch direkt auf die Wichtigkeit von Europa und der bevorstehenden Europawahlen hinzuweisen. Um deutlich zu machen, dass der dbb Hessen sich vollumfänglich für ein starkes Europa ausspricht, verwies er auf die neue Geschäftsstelle in der Europa-Allee. Besser könne man nicht unterstreichen, welche Einstellung man gegenüber der Thematik habe.

Des Weiteren resümierte er die Tarifverhandlungen und zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen für die Hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Den Koalitionsvertrag der neu gewählten Hessischen Landesregierung bezeichnete er als erste Nagelprobe, denn politisches Reden müsse in politisches Handeln münden. Es sei ein gutes Signal für die Beamtinnen und Beamten, dass die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen auf sie übertragen werden sollen, aber die Rückstände aus 2015 und 2016 müssten dennoch aufgeholt werden. Der dbb Hessen werde hier weiter an den Regierungsparteien bleiben.

Schmitt begrüßte weiterhin, dass starke Interessenvertretungen im Koalitionsvertrag ausdrücklich erwünscht seien. Hier habe der dbb Hessen mit seinen Gliedverbänden bereits vorgearbeitet und Ideen zur Novellierung des HPVG eingereicht. Der Landesvorsitzende richtet seinen Appell an die Regierung, dass die HPVG-Novelle noch vor den Personalratswahlen 2020 umgesetzt werden sollte, damit Klarheit für die anstehenden Wahlen geschaffen werde.

Heini Schmitt begrüßte es weiterhin, dass der Landeselternbeirat auch für die Elternschaft und im Namen dieser öffentlich gefordert habe, die Zusammenarbeit mit DITIB aufzukündigen. Der dbb Hessen begrüße dies ausdrücklich, da auch er die Auffassung vertrete, dass Religionsunterricht nicht

politisch geprägt erfolgen dürfe. Er müsse unabhängig und politisch neutral erfolgen.

Die Landtagsvizepräsidentin Karin Müller richtete im Anschluss ein kurzes Grußwort an die Anwesenden. Sie lobte die Arbeit des dbb Hessen, da es bei gemeinsamen Gespräch immer Ziel sei, eine Einigung zu erreichen, so auch beim Tarifabschluss.

Der Innenminister Peter Beuth sprach seinen Dank für die Einladung und die Tätigkeit als Ratgeber an vielen Stellen und in vielen Bereichen aus. Das Tarifrecht und die Besoldungshöhe seien in den letzten Gesprächen ebenso Thema gewesen wie die Digitalisierung. Letztere sei eine große Herausforderung für den öffentlichen Dienst. Öffentlicher Dienst solle generell kein Sparmodell sein.
Der Koalitionsvertrag sei eine gute Basis für die Zusammenarbeit der nächsten Jahre. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sollen auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.
Der dazugehörige Gesetzentwurf liege derzeit im Landtag zur Abstimmung.

Weiterhin führte Beuth aus, dass die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder ein Ziel seiner Arbeit sei. Allerdings bleibe es fraglich, ob dies möglich sei, da Hessen mehr für seinen öffentlichen Dienst getan habe, als andere Länder. Es sei unklar, ob die guten Entwicklungen von Hessen auch auf andere Bundesländer übertragen werden sollen und können.

Beuth sicherte abschließend zu, dass das Landesticket für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten bleiben solle. Es sei ein deutliches Plus für den öffentlichen Dienst. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und sicherte zu, Hessen gemeinsam mit dem dbb weiterentwickeln zu wollen.

Der innenpolitische Sprecher der CDU, Alexander Bauer, richtete nachfolgend seine Grußworte an die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er wolle gemeinsam mit dem dbb Hessen ein großes Ziel mit kleinen Schritten verfolgen: nämlich Hessen gut gestalten und weiterentwickeln. Man müsse Motivation schaffen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst für gute Arbeit. Es seien entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen für zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Man stehe in scharfem Wettbewerb mit der Industrie um Fachkräfte und deshalb müsse man Rahmenbedingungen für den Konkurrenzkampf schaffen (Stichworte: Work-Life-Balance, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie). →

Hessen gut gestalten und weiterentwickeln

Innenminister Peter Beuth

Alexander Bauer, innenpolitischer Sprecher der CDU

Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzender der SPD-Fraktion, Thorsten Schäfer-Gümbel

Koalitionsvertrag ist Leitfaden für die Arbeit der nächsten Jahre

Eva Goldbach, innenpolitische Sprecherin der Franktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betonte, dass Hessen gute Leute für eine gute Zukunft des öffentlichen Dienstes brauche. Das Land Hessen müsse aber noch mehr tun, nämlich konkurrenzfähig bleiben und gute Arbeitsbedingungen schaffen; insbesondere für Einsatzkräfte. Es sei viel zu tun und der Koalitionsvertrag sei der Leitfaden für die Arbeit der nächsten Jahre.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Thorsten Schäfer-Gümbel machte in seiner Rede ein Fragezeichen hinter den Bestrebungen der aktuellen Regierungsparteien und des Innenministers, was eine Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft der Länder betreffe. Die Worte des Innenministers seien eher verhalten und man könne den Eindruck erlangen, dass es nur ein halbherziges Engagement in die Richtung gebe. Man werde sehen, was kommen wird.

Stefan Müller, innenpolitischer Sprecher der FDP

Schäfer-Gümbel lobte die guten Gespräche im Austausch mit dem dbb Hessen. Er sei der Überzeugung, dass der Umgang mit den Beschäftigten viel mehr Aufmerksamkeit erfordert seitens der Regierung erfordere, als es die letzten Jahre der Fall gewesen sei.

Zum Hessenticket resümierte der SPD-Politiker, dass die Mehrheit der Beschäftigten des Landes Hessen dieses nicht vollumfänglich nutzen könne (Ländliche Region, geringe Infrastruktur). Die Infrastruktur müsse verbessert werden.

Schlussendlich bedankte sich Thorsten Schäfer-Gümbel für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und verabschiedet sich vom dbb Landesvorstand, da er seine politischen Mandate im Laufe des Jahres niederlegen werde.

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Stefan Müller eröffnete seine Grußworte mit dem Bekenntnis, selbst Beamter zu sein. Er stellte fest, dass viele wesentlichen Themen der Zusammenarbeit mit dem dbb Hessen bereits genannt worden seien. Er appellierte als Vertreter der Opposition jedoch noch an die Regierungsparteien, sich nicht allzu sehr für ihre Erfolge zu feiern. Diese seien noch ausbaufähig. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem dbb Hessen.

Auch der innenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE Hermann Schaus sprach ein paar Grußworte. Er betonte, dass die Tarifverhandlungen jederzeit gern von der Linken unterstützt würden. Außerdem gratulierte er zur geplanten HPVG-Novelle im Koalitionsvertrag.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende

Innenpolitischer Sprecher DIE LINKE, Hermann Schaus

Friedhelm Schäfer, stellv. dbb-Bundesvorsitzender

Friedhelm Schäfer richtete sein Wort als letzter Redner des Abends an die Zuhörenden.

Zur Thematik „Besoldung" lobte er die Landesregierung Hessen für das, was in diesem Jahr erzielt worden sei, er kritisierte allerdings auch die Nullrunden der letzten Jahre. Es sei gut, wenn die Diskussionen über amtsangemessene Alimentation aufhören würden und stattdessen Lösungen geschaffen würden. Die Devise sollte lauten: Weniger reden, mehr machen.

Eine Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft der Länder würde Schäfer begrüßen. Die notwendigen Lösungswege würde es geben. Eine bundesweite Einigkeit wäre für den öffentlichen Dienst wichtig.

Im Anschluss an die Grußworte und Reden klang der Abend bei einem gemeinsamen Abendessen aus. Gleichzeitig bot sich die Gelegenheit, mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, Verbände und Fraktionen in Austausch zu treten.

Kerstin Jonas

Die dbb-Frauenvertretung

Die dbb Lehrerverbände VDL, VBE, glb und HPhV

Jörg Leinberger
landesvorsitzender@vdl-hessen.info

Kerstin Jonas
stellv.landesvorsitz2@vdl-hessen.info

Rechtsfragen im Schulalltag – das Referat Rechtsschutz informiert:

FAQ: WECHSEL IN EIN ANDERES BUNDESLAND

Da das Referat „Rechtsschutz“ in den vergangenen Monaten mehrere Nachfragen zur Thematik des Wechsels in ein anderes Bundesland erhalten hat, haben wir nachfolgend zur Information unserer Leserinnen und Leser eine Liste der häufigsten Fragen zusammengestellt.

› Bleiben meine in Hessen als Beamter erworbenen Pensionsansprüche beim Wechsel des Bundeslandes erhalten?

Die in Hessen erworbenen Pensionsansprüche werden in Form von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten von den anderen Bundesländern berücksichtigt. Die Pensionszahlung erfolgt immer gemäß den Bezügen aus der zuletzt erreichten Besoldungsstufe.

› Zu welchem Zeitpunkt muss ich meinen Versetzungsantrag stellen?

Der reguläre Wechsel in ein anderes Bundesland muss immer bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres für das im August beginnende Schuljahr beantragt werden. Sollte man sich um eine Neueinstellung in dem benachbarten Land bewerben, so sind auch andere Terminkonstellationen denkbar, die aber die Prozedur der erneuten Verbeamtung und gegebenen-falls die Freigabe des jetzigen Bundeslands oder eine Kündigung voraussetzen. Daher ist dieser Weg nur bedingt anzuraten. Als weitere Möglichkeit bietet sich die Bewerbung um eine Funktionsstelle im anderen Bundesland an. Nach erfolgreichem Auswahlverfahren spielt die genannte Frist ebenso keine Rolle.

› Gibt es einen Rechtsanspruch auf Versetzung?

Einen Rechtsanspruch auf Versetzung gibt es zunächst einmal nicht. Insofern ist die Zahl der abgelehnten Anträge nicht limitiert. Allerdings versuchen die Behörden in der Regel, der sozialen Situation (Familienzusammenführung etc.) gerecht zu werden. Insofern spielt dann auch die Zahl der abgelehnten Anträge eine Rolle. Günstig ist es meistens, sich in der Freistellungsphase (Beurlaubung, Elternzeit etc.) um den Wechsel in das andere Land zu bemühen, weil die Behörden dann ohne personelle Konsequenzen für eine Schule positiv entscheiden können.

› Wird mein in Hessen erworbenes Lehramt in anderen Bundesländern anerkannt?

Die Anerkennung von Staatsexamen und weiteren Prüfungen erfolgt immer über das Kultusministerium des aufnehmenden Bundeslandes. Bayern handhabt dies beispielsweise in der Regel mit in Hessen abgelegten Prüfungen sehr restriktiv. Insofern ist bei einem Wechsel nach Bayern mit einem Einsatz an einer Hauptschule und entsprechender Bezahlung nach A 12 zu rechnen. Der Wechsel des Bundeslandes setzt also Ihr Einverständnis zu einer Rückstufung von A 13 voraus. Eine verbindliche Aussage zu dieser Problematik kann Ihnen jedoch immer nur das jeweilige KM des Zielland es geben.

Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen der Versetzung der Status Beamtin/Beamter auf Lebenszeit beibehalten wird. Eine erneute Verbeamtung birgt unvorhersehbare Risiken.

Ansprechpartner zum Rechtsschutz im VDL Hessen:
Tobias Jost und Manfred Timpe
rechtsschutz@vdl-hessen.info

Das Referat Schwerbehindertenrecht informiert:

AUFBAU DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG DER LEHRKRÄFTE IN HESSEN

Dem Ansprechpartner des Referats Schwerbehindertenrecht Martin Dietz ist es ein Anliegen, Transparenz zu schaffen für Lehrkräfte mit (und ohne) Einschränkungen. Daher gibt er in dieser Ausgabe der „VDL informiert" einen Überblick über den Aufbau der Schwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte in Hessen.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums ist die Schwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte folgendermaßen aufgebaut:

- Das Hessische Kultusministerium legt im Benehmen mit den Integrationsämtern für die Dauer einer Wahlperiode die **regionalen Bezirke** der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen in den Bereichen der einzelnen Staatlichen Schulämter fest.
- Die schwerbehinderten Lehrkräfte in einem solchen Bezirk wählen eine **örtliche Schwerbehindertenvertretung.** Diese kann bei Bedarf an den Sitzungen der Schulpersonalräte teilnehmen.
- Die örtliche Schwerbehindertenvertretung berät und betreut die schwerbehinderten Lehrkräfte der Schulen in ihrem Bezirk.
- Im Bereich jedes Staatlichen Schulamts wird eine **Gesamtschwerbehindertenvertretung** gewählt. Diese kann an allen Sitzungen des jeweiligen Gesamtpersonalrats teilnehmen und ist zuständig für die Angelegenheiten, die auf der Ebene des Staatlichen Schulamts entschieden werden.
- Auf der Ebene des Hessischen Kultusministeriums wird die **Hauptschwerbehindertenvertretung** gewählt. Diese kann an allen Sitzungen des Hauptpersonalrats teilnehmen und ist zuständig für die Angelegenheiten, die auf der Ebene des Hessischen Kultusministeriums entschieden werden.

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen finden in einem vierjährigen Turnus statt. Der nächste regelmäßige Wahltermin liegt im Herbst 2022.

Die Adresse oder Telefonverbindung der für Sie zuständigen örtlichen Schwerbehindertenvertretung können Sie in Ihrer Schule oder bei Ihrem Staatlichen Schulamt erfahren.

Schematische Übersicht der Zuordnungen (Stand: 3/2019)

Regionaler Bezirk im Bereich eines Staatlichen Schulamts	örtliche Schwerbehindertenvertretung (insgesamt 72 öSBV)	Schulpersonalrat (örtlicher Personalrat)
Staatliches Schulamt	Gesamtschwerbehindertenvertretung (insgesamt 15 GSBV)	Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
Hessisches Kultusministerium	Hauptschwerbehindertenvertretung (insgesamt 1 HSBV)	Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Ansprechpartner zum Schwerbehindertenrecht:
Martin Dietz
schwerbehindertenrechtl@vdl-hessen.info

SENIORENPOLITIK - BILDUNG IM UND FÜR DAS ALTER - DIGITALISIERUNG

Beitrag von Wolfgang Stelzer (hintere Reihe, 4. von links)

Am Sonntag, den 17. März 2019 begrüßte die Seniorenvorsitzende Christa Nicklas (auf obigem Bild 2. von links in der ersten Reihe) die 17 teilnehmenden Seniorinnen und Senioren aus den verschiedenen Bundesländern im dbb Forum im Siebengebirge.

Wilfried Rausch, Seniorenvertreter für Rheinland Pfalz, informierte uns über den geplanten Besuch des Hauses der Geschichte in Bonn. In diesem Museum konnten die Seniorinnen und Senioren in Erinnerungen schwelgen. Hier wurde Alltagsgeschichte aus den 50er Jahren wieder lebendig, das Wirtschaftswunder mit den ersten Fernsehern und den Musiktruhen. Aber auch die politische Entwicklung wird aufgezeigt: Teilung Deutschlands, Kalter Krieg, Mauerbau, Fall der Mauer, Wiedervereinigung.

Ein Aufriss der Geschichte muss natürlich auch die Gegenwart mit einschließen: die Einflüsse der Globalisierung auf das alltägliche Leben, die Lebensverhältnisse von Migranten in Deutschland, die Internationalisierung des Terrorismus sowie die aufkommende Digitalisierung.

Im Anschluss war noch Zeit, um am Rheinufer auf dem Weg der Demokratie zu schlendern. Die verschiedenen Gebäude des ehemaligen Regierungsviertels erinnern an deutsche Demokratiegeschichte und verdeutlichen gleichzeitig den Strukturwandel der letzten Jahre.

Digitales Lernen im Seniorenalter – eine wichtige Thematik

Am folgenden Montagmorgen erwartete die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer pünktlich um neun Uhr die Referentin Nicola Röhricht von der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ und Projektleiterin „Digitale Welt BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.). Als Einstimmung in die Thematik „Digitalisierung“ ging sie zunächst auf einige grundlegende Sachverhalte ein. „Warum lernen wir im Alter?“, „Wie lernen wir im Alter?“ und „Wie verändert sich das Gehirn?“ waren nur einige Fragen, die sie zum Einstieg in die Thematik aufriss. Wie Wissenschaftler nachgewiesen haben, ist in jedem Lebensalter

Lernen möglich. Ein genereller Abbau kognitiver Fähigkeiten konnte nicht nachgewiesen werden.

Durch Veränderungen des Gehirns können jedoch im höheren Erwachsenenalter auch Veränderungen beim Lernen auftreten. In der Geragogik, der wissenschaftlichen Disziplin zum Lernen im und für das Alter, wird reflektiert, wie den im Hinblick auf die kognitive Leistungsfähigkeit mit dem Älterwerden möglichen Gewinnen als auch Verlusten in einem Bildungsprozess begegnet werden können.

Geistige Fitness im Alter durch neue Lernprozesse

Für viele Menschen hat das Lernen auch im Alter noch eine große Bedeutung: Sie wollen nicht nur körperlich, sondern auch geistig fit bleiben, sie wollen so lange wie möglich selbstständig bleiben, sie wollen Gleichgesinnte kennenlernen um Teil der Gesellschaft zu sein und sie wollen sich weiterentwickeln.

Zahlreiche Einstiegshilfen für Silver-Surfer in die digitale Welt

Nun macht die Digitalisierung vieler Lebensbereiche auch vor dem Alter nicht halt. Diejenigen, die die dafür notwendige Technik nicht nutzen können, sind von vielen Möglichkeiten ausgeschlossen, auf Hilfe angewiesen. Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit a. D., bringt dies in folgendem Satz zum Ausdruck: „Wir müssen nicht fragen: Sind die Älteren reif für das Internet? Wir müssen fragen: Ist das Internet reif für die Älteren?“

Der Umgang mit den digitalen Medien wie Computer, Tablet und Smartphone setzt einige Grundkenntnisse voraus.

Einen ersten Zugang bieten z. B. Spiele wie DoppelTixx oder „Der Listenfischer“, die das Gedächtnis trainieren. Der Einstieg in die digitale Welt könnte über Google Maps, Tagesschau.de oder ZDF.de gelingen. Über Nebenan.de oder Feierabend.de können Kontakte über das Internet hergestellt werden. Für die Einführung und weitere Betreuung im Umgang mit digitalen Medien werden zahlreiche Möglichkeiten angeboten, von denen einige genannt werden sollen: Lernbegleiter, Smartphone-Cafés, unter „wissensdurstig.de“ sind 7.700 Veranstaltungen an 1.050 Orten in Deutschland genannt, 300 Volkshoch- schulen und 150 Senioren-Internet-Gruppen. Digitale Stammtische werden angeboten und Digital-Lotsen vor Ort kann man unter dem Digital-Kompass finden, ein Internet-Portal für Trainer, Lotsen, informelle Helfer, die ältere Menschen ans Internet heranführen und weiterhin begleiten (www.digital-kompass.de).

Digitalen Nachlass frühzeitig regeln

Im Rahmen des Projektes Digital-Kompass wurde auch eine Material-Fundgrube und eine Anleitung zum Thema „Digitaler Nachlass“ erstellt. Denn wer wissen möchte, was mit seinen digitalen Daten nach dem Tode passiert, sollte seinen digitalen Nachlass regeln.

Mit ihrem Vortrag hat Christa Nicklas eine umfassende Darstellung zu dieser Thematik geliefert. Die lebhafte Diskussion unter den Senioren zeigte, dass das Thema Digitalisierung auf sehr großes Interesse stieß. Ein „Wegweiser durch die digitale Welt“ wird Ende 2019 bei der BAGSO verfügbar sein.

Fake News statt Faktentreue – ein neues Phänomen

Bernd Karst, Schulleiter an der Rochus-Realschule in Bingen, referierte am Nachmittag zu einem weiteren interessanten Thema:

Fake News statt Faktentreue, ein Phänomen mit gesellschaftlicher Relevanz. Er zeigte auf, wie Darstellungen nach der zu erreichenden Absicht manipuliert werden können, sei es im Alltag, in der Presse oder im Netz. Die Menschen sind anfällig für solche Fake News, vor allem dann, wenn die vermeintliche Nachricht ihre Vorurteile, Erwartungen oder ihr Weltbild bestätigt.

Bei Übungen und einem Fake-News-Quiz fiel es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch nicht immer leicht, zwischen „Dichtung und Wahrheit“ zu unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Erziehung zur Medienkompetenz in den Schulen eine enorm wichtige Aufgabe, denn: Die Prüfung von Nachrichten ist mit Hilfe eines geeigneten Instrumentariums möglich.

Bundesvorsitzender Böhm betont Wichtigkeit von Medienkompetenz

In die gleiche Kerbe schlug VDR-Bundesvorsitzender und stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender Jürgen Böhm: „Wir brauchen eine Bildung mit digitalen Medien! Schüler/innen müssen über eine Medienkompetenz verfügen, die ihnen sagt, wie man mit digitalen Medien umgeht.“ Dazu ist es aber notwendig, dass die Lehrkräfte über ein Handlungsrepertoire verfügen. Nur dann könne in der Schule Medienbildung zukunftsorientiert erfolgen.

Am folgenden Dienstagmorgen stellte Saskia Tittgen, VRB-Bezirksvorsitzende aus Neustadt, die Jugendorganisation des dbb vor, die gleichzeitig in der Akademie tagte und sich dort neu gegründet hat. Dass sich nun neben den VDR-Frauen und den VDR-Senioren noch eine dritte Querschnittsorganisation gebildet hat, kommentierte Jürgen Böhm stolz mit den Worten: „Die Jugend ist auf dem Weg.“

Ein Erfahrungsaustausch über Bildungsangebote in den Landesverbänden schloss die interessante Tagung.

Seniorenvertretung:
Wolfgang Stelzer und Brigitte Eckardt
senioren@vdl-hessen.info

Kommentar: Fridays for future – Mittel zum Zweck oder ernsthaftes Engagement?

Schulpflicht versus politischer Aktivismus unserer Jugendlichen

Das Anliegen

„Wie sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut". Mit dieser Parole begehen Kinder und Jugendliche wöchentliche Fridays-for-future-Streiks. Dabei geht es um den Klimawandel, also um etwas, was alle angeht. Es geht also nicht nur um die heranwachsende Generation, der mit „jugendfeindlichen Gesetzen" die Zukunft erschwert werden soll. Die Polarisierung „wir" gegen „ihr" ist also falsch.

Mit „ihr" meinen die Streikenden die politisch Verantwortlichen, obwohl diese nicht untätig sind. Ob das genug ist, ist eine ganz andere Frage. Niemand weiß genau, ob es um einen kleinen Klimawandel oder um eine große Klimakatastrophe geht. Die Wissenschaft ist sich nicht einig. Es gibt unterschiedliche Zukunftsmodelle, die ständig nach oben oder unten korrigiert werden.

Aber wenn die Politik etwas tun möchte, stößt sie auf Widerstand. Ein Genehmigungsverfahren für einen Windpark dauert beispielsweise mindestens fünf Jahre. Es kostet viel Geld und beschäftigt auch Gerichte. Sollte dann nach fünf Jahren ein einziger Rotmilan gesichtet werden, kann das für ein Projekt das Aus bedeuten. Sollte die Politik auch noch über ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen, Flug- oder Kreuzfahrtpreiserhöhungen oder Stromtrassen nachdenken, wird sie immer auf energischen Widerstand stoßen.

So leicht ist es also nicht, Klimaziele zu erreichen. Politikerinnen und Politiker wollen ja auch wiedergewählt werden. Und wer auf die Internetseite von „Fridays for Future" sieht, wird auch nur allgemeine Ziele, wenig konkrete Vorschläge, finden. Fraglich also, für oder gegen was genau demonstriert wird. Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif, aber Opfer sollen paradoxer Weise immer nur die anderen bringen. Wer demonstriert sollte aufzeigen, welche Opfer konkret gebracht werden sollen.

Streik als Mittel zum Zweck?

In der Berufswelt sind Streiks das letzte legale Arbeitskampfmittel der Gewerkschaften. Bei „Fridays for future" ist es aber das erste. Kaum einleuchtend, warum regelmäßige Schülerdemonstrationen an Samstagen nicht die gleiche Aufmerksamkeit und Wirksamkeit haben können, wie das Fernbleiben vom Unterricht an Freitagen. Fänden die Demonstrationen an Samstagen statt, wären auch die Vorbehalte der Kritiker, die wollen sich ja nur einen schönen Tag machen, entkräftet.

Artikel 20 (4) des Grundgesetzes ruft seine Bürger zum Widerstand auf, wenn die rechtstaatliche Ordnung und die Grundrechte gefährdet sind, und wenn keine andere Abhilfe möglich ist. Auf dieses Grundrecht kann sich „Fridays for Future" sicher nicht berufen. Die Demokratie ist nicht gefährdet und die Möglichkeiten, was gegen den Klimawandel zu tun, sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Schülerstreik und Schule

Schule hat politisch neutral zu sein. Sie kann nicht Jugendlichen, die gegen den Klimawandel demonstrieren, regelmäßig von der Schulpflicht befreien. Nicht auszudenken, wenn andere das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen wollten, um wöchentlich gegen „Islamisierung" oder Flüchtlinge streiken zu wollen. Auch wenn es schwer fallen sollte: Gleiches Recht für alle.

In Deutschland gibt es die allgemeine Schulpflicht, und das ist gut so. Sie soll den Heranwachsenden die Teilhabe am öffentlichen Leben und am späteren Berufsleben ermöglichen. Aufgabe der Schule ist es, die Schulpflicht durchzusetzen. Grundsätzlich können Eltern ihre minderjährigen Kinder für Fehlzeiten entschuldigen. Sollten aber Schüler regelmäßig an Freitagen fehlen, wäre das ein Grund dafür, dass die Schule eine Attestpflicht anordnet. Nach Schulbesuchsmahnung und Bußgeldandrohung wäre dann spätestens nach dem zwölften unentschuldigten Tag eine Ordnungswidrigkeitsanzeige fällig.

Mit nachdenklichen Grüßen
Ihr Rüdiger Horstmann

Rüdiger Horstmann
KV.Schwalm-Eder@vdl-hessen.info

Rüdiger Horstmann ist Kreisvorsitzender für die Kreise Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg. Er unterrichtet an einer Mittelstufenschule. Bei der Thematik „Fridays for future" zeigt er sich verständnislos für das Agieren der Jugendlichen, denn Bildung ist das höchste Gut, das Schule den Heranwachsenden mit auf den Lebensweg geben kann. Durch das Fernbleiben von der Schule und dem Missachten der Schulpflicht, kann Schule ihrem Bildungsauftrag in regelmäßigen Abständen nicht nachkommen.

ANZEIGE

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Früh vorsorgen tut gut.

Wie Sie sich mit der NÜRNBERGER Dienstunfähigkeits-versicherung* entscheidende Vorteile sichern, erklärt Ihnen persönlich und klar:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Björn Vogel
Regionalbeauftragter für den Öffentlichen Dienst
Beunegasse 6, 64850 Schaafheim
Mobil 0151 53842055, Bjoern.Vogel@nuernberger.de

*Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsschutz

Aus den Kreisverbänden

Fulda

Ein VDL-Urgestein feierte seinen 95. Geburtstag: Franz Lichtenhofer und Christoph Wolff im Gespräch mit Heinrich Miosga

Zum 95. Geburtstag überreichten der Weggefährte Franz Lichtenhofer und Christoph Wolff im Namen des Landesvorstandes und des Kreisverbandes Fulda Ende Januar eine Geburtstagsgabe an Heinrich Miosga und ließen sich über seinen Werdegang berichten.

Der Jubilar Heinrich Miosga mit den Gratulanten Franz Lichtenhofer (oben links) und Kreisvorsitzenden Christoph Wolff (unten rechts)

Vor über 50 Jahren zählte Heinrich Miosga zu den Gründungsmitgliedern des damaligen VDR (Verband der Realschullehrer). Kurz darauf übernahm er das damals mühselige Amt des Kassierers unter dem 1. Landesvorsitzenden Dr. Gegenwart für den Bereich Hünfeld-Schlüchtern-Hersfeld-Fulda. Mühselig deshalb, da die Beiträge damals nicht per Lastschriftverfahren eingezogen wurden – säumige Zahler mussten persönlich angesprochen werden, erklärte Miosga. „Man konnte froh sein, wenn die Kandidaten zu Weihnachten den Beitrag für das vergangene Jahr entrichteten." Dieses Amt führte er zehn Jahre aus, bevor der damalige Kreisvorsitzende Manfrid Baaske das Amt übernahm.

Als Miosga im Jahre 1965 50 Jahre alt wurde, kam Franz Lichtenhofer an die Heinrich-von-Bibra-Schule.

Im Jahre 1972 wurde Miosga Konrektor, ab dem Schuljahr 1975/76 wurde er zum Realschulkonrektor und ständigen Vertreter des Schulleiters mit „ruhegehaltsfähiger Amtszulage" ernannt, wie es in der Urkunde hieß, bemerkte er mit leichtem Schmunzeln. Damals besuchten ca. 1.100 Schüler die Schule, die von 48 Lehrern unterrichtet wurden.

Gemeinsam mit Franz Lichtenhofer hatte er nach der Pensionierung des Schulleiters Schratz die Schule geleitet. Da die Amtsübergabe an seinen Nachfolger Rübsam ein halbes Jahr nach der Pensionierung von Miosga lag, verlängerte dieser auf Bitten des Staatlichen Schulamtes Fulda seine Dienstzeit um ein halbes Jahr, bevor er in den verdienten Ruhestand ging. „Bis zum Schluss habe ich viel Freude an meinem Beruf gehabt", erklärte er. Überdies habe er sich an seiner Schule immer wohlgefühlt, bekräftigte er. Daher sei es ihm eine Freude, wieder in der Nähe der Schule zu wohnen, den fröhlichen Lärm der Kinder während der Pausen und den immer noch gleichen Gong zu hören.

Noch heute verfolgt er Teilaspekte der aktuellen Schulpolitik kritisch, wie zum Beispiel den Schulversuch anstelle von Ziffernnoten an weiterführenden Schulen eine Verbalbeurteilung zu erteilen. „Wie soll das denn gehen" war dazu seine rhetorische Frage.

Heinrich Miosga drückte seinen Dank und seine Freude darüber aus, dass der Verband ihn anlässlich seines 95. Geburtsgage würdigte und mit einer Geburtstagsgabe bedacht hat.

Christop Wolff
KV.Fulda@vdl-hessen.info

Kassel

Der dlh-Kreisverband Kassel zeigte sich empört über den Gastkommentar des Präsidenten a.D. des Verwaltungsgerichts Kassels, Volker Igstadt, der zum Thema „Inklusion" in der HNA vom 21 März 2019 zum Besten gab, dass die Schülerinnen und Schüler hierbei ohne Chancen seien. Nachfolgend lesen Sie eine Zusammenfassung des Gastkommentars:

Igstadt schreibt von einem fehlenden politischen Willen, die notwendigen Ressourcen für eine inklusive Beschulung zu stellen und sich gegen den Widerstand der Lehrkräfte, der Elternschaft und der „nor-

malen“ Schülerinnen und Schüler zu stellen. Weiterhin unterstellt er den Förderschullehrkräften per se, den Erhalt des Förderschulsystems zu wollen, weil sie dieses als ihren eigenen „Schutzraum“ betrachten würden (kleinere Klassen, A 13, bessere Ressourcen). Für die Regelschulen sei das Abgeben von Kindern mit Förderbedarf einfach und praktikabel, weil sie sich dann nicht intensiv um diese Kinder kümmern müssten. Des weiteren behauptet Igstadt, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ohne Wissen oder auch gegen den Willen der Eltern erfolgen könne. Er beschreibt außerdem, dass es für Kinder mit einem Förderbedarf keine Versetzungen oder Zeugnisse gebe. Kinder an Förderschulen hätten weiterhin keine Chancen auf einen regulären Job, da an Förderschulen keine Aussicht auf einen regulären Schulabschluss bestehe, da die Kinder und Jugendlichen nicht wieder ins Regelschulsystem zurückgehen könnten, die Schulform „Förderschule“ also eine Sackgasse sei. Igstadt schreibt nachfolgend, dass es in Hessen keinen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung gebe und es keine validen Daten gebe, wonach die Schulform „Förderschule“ sich als eine erfolgreiche Schulform bezeichnen könne. Seiner Ansicht nach verwahre die Förderschule die Kinder und Jugendlichen nur bis zum Ablauf ihrer gesetzlich vorgegebenen Schulzeit.

Schallende Ohrfeige für in der Inklusion engagierten Lehrkräfte

Mit großer Empörung hat der Kreisverband Kassel des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (DLH) auf den Gastkommentar reagiert. Der Kreisvorsitzende Boris Krüger führt aus, dass Igstadt zwar das größte Problem zur Umsetzung der Inklusion, nämlich den fehlenden politischen Willen, die dafür erforderlichen politischen Ressourcen bereitzustellen, zutreffend benennt. „Doch was danach kommt, ist eine Mischung aus Vorurteilen, Halbwissen und offensichtlichen Unwahrheiten.“ So sei es eine schallende Ohrfeige für alle in der Inklusion engagierten Lehrerinnen und Lehrer per se den „Widerstand der Lehrerschaft“ als weiteres Problem für die mangelhafte Umsetzung der Inklusion zu benennen. Denn in den Regelschulen werde mit höchstem Engagement und viel Eigeninitiative versucht, trotz der fehlenden finanziellen und sachlichen Mittel beeinträchtigte Kinder zu inkludieren (vgl. den Bericht der HNA zur Carl-Schomburg-Schule vom 18. März 2019).

Auch zeuge es von unzureichendem Wissen oder wohl eher von ideologiebedingter Polemik, den Eltern nicht-behinderter Kinder durch die Bank weg die Ablehnung der Inklusion zu unterstellen. Zudem nehme Igstadt den Eltern beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler mit der Forderung, die Förderschulen abzuschaffen, die Wahlmöglichkeiten für ihr Kind. „Denn in bestimmten Fällen ist eben nicht die inklusiv arbeitende Regelschule, sondern die Förderschule der bestmögliche Förderort“, so Krüger.

Förderschulen keine „Verwahranstalten“

An diesem Punkt setzt seine DLH-Vorstandskollegin Bärbel Marx-Preißler an, die selbst Förderschullehrerin ist und tagtäglich mit beeinträchtigten Kindern arbeitet.

Erbärmlich und zynisch sei es, die Förderschulen als bloße „Verwahranstalten“ darzustellen. „Weiß Herr Igstadt denn nicht, wie intensiv bei uns die Kinder gefördert werden?“, so Marx-Preißler. Auch würden die Kinder nicht „einfach“ an die Förderschulen überwiesen. Dem gehe nämlich ein umfangreiches, eben nicht „einfaches“ Verfahren der Überprüfung auf sonderpädagogische Förderung voraus, in das alle Beteiligten einbezogen würden.

An Polemik nicht zu überbieten sei schließlich der Vorwurf Igstadts, dass die Förderschullehrkräfte nur aufgrund der Besoldung am Bestand ihrer Schulform festhielten. Angesichts der zunehmenden Belastungen der Lehrkräfte durch eine immer heterogenere Schülerschaft und immer weiter ausufernde bürokratische Verpflichtungen würde bestimmt niemand allein aus finanziellen Überlegungen den Lehrerberuf ergreifen. „Ohne ein gerütteltes Maß an Idealismus, Empathie und Verantwortungsbewusstsein wird heutzutage niemand mehr Lehrerin oder Lehrer.“, meint Bärbel Marx-Preißler dazu. Lehrkräfte müssten daher in höchstem Maße von Politik und Gesellschaft für ihre wichtige und wertvolle Arbeit unterstützt und gewürdigt werden.

Beide Lehrergewerkschaftler stellen abschließend zu Igstadts Kommentar fest: „Es ist nichts Neues, wenn die Kultusbürokratie uns Lehrkräften eine fehlende „Haltung“ im Hinblick auf die Inklusion vorwirft. Dadurch soll von den mangelhaften Ressourcen als wahren Ursachen für die schlechte Umsetzung der Inklusion abgelenkt werden. Wenn aber ein Ex-Richter und selbsternannter Experte für Inklusion sämtliche Bemühungen, mit dem wenigen Vorhandenen die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention an den Schulen auch nur einigermaßen umzusetzen, derart unbegründet diskreditiert, dann können wir nur hoffen, dass er nicht während seiner Dienstzeit seine Urteile genauso gefällt hat. Und man möchte ihn zumindest nur für einen einzigen Tag in eine Förderschule einladen, damit er sich ein zutreffendes Bild von den wahren Verhältnissen dort machen kann. Der DLH wird sich jedenfalls auch weiterhin für den Erhalt der Förderschulen einsetzen, insbesondere von solchen mit dem Schwerpunkt Lernen, und jedwede Absichten, sie zu schließen, energisch zurückweisen.“

Bärbel Marx-Preissler ist langjähriges Mitglied des VDL-Kreisverbands Kassel und arbeitet als Grund- und Förderschullehrerin.

Ansprechpartner des dlh-Kreisvorsitzenden:
Boris Krüger
dlh-kassel@web.de
0151/42341192

Passiert - und hier notiert!

Sie haben etwas gelesen oder Ihnen brennt eine Thematik unter den Nägeln, die Sie gerne öffentlich kurz ansprechen möchten? Dann senden Sie uns Ihren Beitrag – ggf. mit Quellenangabe – an schriftleitung@vdl-hessen.info!

Verabschiedung noch vor den Sommerferien?

LANDTAG DEBATTIERT ÜBER DIE BESOLDUNGS-ANPASSUNG DER HESSISCHEN LEHRKRÄFTE

Am 21. Mai 2019 wurde im Landtag die geplante Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten in Hessen diskutiert. Die Übertragung der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen soll rückwirkend zum 1. März 2019 auf die Lehrerinnen und Lehrer erfolgen. Für 2019 ist ein Plus von 3,2 Prozent geplant, ebenso für 2020. In 2021 gibt es ein Plus von 1,4 Prozent. Gültig ist diese Regelung auch für Versorgungsempfänger.

STECHUHR

AUCH FÜR LEHRKRÄFTE?

Neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung bei Angestellten

Ein gern diskutiertes Thema ist aktueller denn je: die Arbeitszeit von Lehrkräften. Der EuGH urteilte, dass alle Unternehmen verpflichtend die Arbeitszeit ihrer Angestellten erfassen soll. Wie das genau für Hessens Lehrkräfte aussehen könnte, ist aktuell noch ungeklärt. Fakt ist nur: sollte eine Arbeitszeiterfassung zum Schutz der Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer kommen, so könnte das eine sehr knifflige Angelegenheit werden. Denn wie wir alle wissen, ist die Lehrtätigkeit kein Bürojob von 8.00 bis 16.30 Uhr.

Österreich hat's getan, Deutschland diskutiert wieder kontrovers:

KOPFTUCHVERBOT AN GRUNDSCHULEN

Vor gut einem Jahr flammte die Diskussion zuletzt auf, als die Zahl der kopftuchtragenden Mädchen an Grundschulen im Rhein-Main-Gebiet sprunghaft anstieg. Die Positionen schwankten zwischen der Forderung eines Verbotes und dem Verweis auf die freie Ausübung des Glaubens. Der Präsident der Kultusministerkonferenz Prof. Dr. Alexander Lorz sieht eine Durchsetzung eines Verbotes kritisch, da die Ausübung von Religion nicht unterbunden werden kann. Er setzt auf Gespräche und Beratung, um Eltern davon zu überzeugen, ihre Töchter nicht durch ein Kopftuch zu stigmatisieren.

SCHULPLATZVERGABE NEU GESTALTEN?

ERSTE ERFOLGREICHE ELTERNKAGE GEGEN SCHUL-ZUWEISUNG IN FRANKFURT

Frankfurter Eltern reichten eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, weil ihr Kind nicht wunschgemäß an eine weiterführende Schule zugewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat das Verfahren zwar an den hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückgegeben, aber in der Begründung wird deutlich, dass es die Zuweisung nach aktuellem hessischen Verfahren für unzulässig hält. Danach können die Eltern Schulwünsche äußern, die Entscheidung über die Zuweisung übernimmt jedoch das Schulamt. Die Bescheide werden dann in allen Schulamtsbezirken hessenweit zeitgleich verschickt, um die Möglichkeit gegen die Zuweisung zu klagen, zu begrenzen. Das Hessische Kultusministerium muss das Schreiben des Bundesverfassungsgerichts nun prüfen, bleibt aber bei der bisherigen Regelung.

Aus dem dbb-Hessen

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der dbb-Mitgliedsverbände und Landesvorstandsmitglieder

Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen

Der Landeshauptausschuss (LHA) des dbb-Hessen tagte am 29. April des Jahres in Frankfurt am Main. Unter der Leitung des Landesvorsitzenden Heini Schmitt beschäftigte sich der LHA mit dem Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde, die einerseits eine zweistufige Gehaltserhöhung erbrachte und das Hessenticket für die Beschäftigten des Landes Hessen weiterhin sicherte. Die analoge Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung der Beamten wurde seitens des Hessischen Innenministers zugesagt.

Mit Spannung wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung erwartet. Bestritten wird vom dbb, dass – wie von der Verfassung gefordert – der Abstand der Besoldung des Eingangsamtes von der Grundsicherung mindestens 15 Prozent beträgt. Der Nachweis wird in Hessen mit drei Musterfällen in verschiedenen Besoldungsstufen geführt. Bisher ergangene Urteile einzelner Verwaltungsgerichte der Länder bestätigen diese Rechtauffassung des dbb. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes könnte den Gesetzgeber zu einer Besoldungsanhebung in allen Besoldungsstufen zwingen.

Unabhängig davon wird seitens des dbb in den Verhandlungen mit dem Hessischen Innenminister um den Ausgleich des Rückstandes gerungen, der durch die von der Politik aufgezwungenen Ein-Prozent-Besoldungsrunden entstanden ist.

Abschließend wurde auf die zahlreichen workshops des dbb-Hessen im Herbst 2019 zur Vorbereitung der Personalratswahlen hingewiesen.

Manfred Timpe

Foto: © www.pixabay.com

Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL)

dlh-Nachrichten II-2019 und III-2019

DIE THEMEN

I. Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren

II. Einstellung in den Vorbereitungsdienst

III. UBUS-Qualifizierungsreihe der LA

IV. Projekt E-Recruiting

V. Tarifverhandlungen Hessen

VI. Gespräch des HPRLL mit Kultusminister Lorz

VII. Umgang mit Verzögerungen bei Ausgabe des Landestickets

VIII. Werbung in der Schule

IX. Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände

Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren

Nachdem von Seiten des Kultusministeriums die entsprechenden Ressourcen (ca. 140 Stellen) in der Zuweisung an die Staatlichen Schulämter bereits im Dezember vorgesehen waren, kamen die versprochenen Stunden aber nicht zum 1.2.2019 bei den Mentoren an. Dies liegt, wie aus dem HKM zu hören war, am noch ausstehenden Erlass, in dem zu regeln ist, wie die Stunden auf die Mentoren zu verteilen sind.

Aus Sicht des dlh sollte dies so schnell als möglich erfolgen, damit die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Ressourcen auch an den Stellen ankommen, für die sie gedacht waren. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) wurden Mitte Februar nach Ihren Mentorinnen und Mentoren befragt, so dass zu hoffen ist, dass alle Mentorinnen und Mentoren möglichst zügig erfasst werden können.

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Bei den beiden letzten Einstellungsrunden spiegelte sich das Bild wider, das nun schon seit geraumer Zeit anhält: In den Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen herrscht großer Lehrermangel.

Im Haupt- und Realschulbereich gab es einen leichten Bewerberüberhang, hingegen wurden an den Grundschulen an die 100 Stellen mit Angeboten für einen Quereinstieg bedacht.

Der dlh meint, dass der Mangel ernst zu nehmen ist. Ein dauerhafter Mangel an grundsolide ausgebildeten und fachlich qualifizierten Grund-, Förderschul-, Berufsschul- und Gymnasialehrkräften ist für unser Bildungssystem ebenso wenig förderlich wie eine große Zahl an Quereinsteigern, die mit viel Aufwand qualifiziert werden müssen. Anzustreben ist eine ausreichende Zahl grundständig ausgebildeter Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, damit zukünftige Schülergenerationen von qualitativ gutem Unterricht profitieren können. Der Quereinstieg erzeugt nicht selten das Bild nach außen „Lehrer kann jeder“, wobei es auch hier natürlich qualifizierte Personen gibt. Auch um dieses Bild zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass die Professionalität des Lehrberufs in seinen verschiedenen Ausprägungen gewahrt bleibt.

UBUS-Qualifizierungsreihe der LA

Zur Qualifizierung der UBUS-Fachkräfte (Unterrichtsbegleitende Unterstützung in Schule) wurde durch das Hessische Kultusministerium ein Fortbildungsangebot für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei der Lehrkräfteakademie in Auftrag gegeben. Da im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte 700 Stellen im Kultusbereich neu geschaffen wurden und die neuen Fachkräfte in der Regel keine Erfahrung im hessischen Schuldienst haben, ist diese Maßnahme durchaus sinnvoll. Hierzu hat der HPRLL im Laufe der Erörterung auch Vorschläge gemacht,

welche Fortbildungsinhalte er für erforderlich hält. Im Hessischen Kultusministerium war bereits vor geraumer Zeit eine abteilungsübergreifende AG gebildet worden, um insbesondere die UBUS-Kräfte in den Grundschulen bei ihrer neuartigen Tätigkeit im Arbeitsumfeld Schule adäquat unterstützen zu können. Das in dieser AG entstandene Eckpunktepapier wurde dann als Rahmenvorgabe an die Lehrkräfteakademie übergeben. In diesem Zusammenhang hat der HPRLL angemahnt, dass er bis zum Ende letzten Jahres keine Informationen zu dieser wie auch anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hatte und sich in Zukunft frühzeitiger Informationen wünsche, um seine Vorschläge konstruktiv einbringen zu können.

Im Rahmen der Erörterung wurde offenbar, dass die Qualifizierungsreihe als „verpflichtend" für UBUS-Kräfte vorgesehen war. Hier konnte vom HPRLL in den Verhandlungen zum Wohle der Betroffenen die Änderung der Formulierung in „wird dringend empfohlen" bewirkt werden. In den weiteren Verhandlungen konnte erreicht werden, dass in den Formulierungen zur Qualifizierungsreihe klar wurde, dass die aufgewendete Zeit für die UBUS-Kräfte als Arbeitszeit (wie jede durch die Schulleitung genehmigte Fort- oder Weiterbildung) anzurechnen ist. Weiterhin wurde vereinbart, dass zukünftige Veranstaltungen nicht an Samstagen stattfinden, da diese keine grundsätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitstage sind. Ebenfalls wurde durch den HPRLL erwirkt, dass Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien nicht für Fortbildungen zur Verfügung stehen können, da diese wegen der Kürze der Ferien und der darin enthaltenen gesetzlichen Feiertage keine Randwochen im Sinne des UBUS-Erlasses sind.

Projekt E-Recruiting

Im Frühjahr dieses Jahres gab es Neues vom Projekt E-Recruiting. Über dieses nun schon seit mehreren Jahren im Entwicklungsprozess begriffene Projekt wurde bekannt, dass es mindestens bis Mitte 2020 laufen solle. In den dlh-Nachrichten IV-2016 und I-2017 wurde darüber berichtet. Die Anwendung sollte ursprünglich bis zum Ende 2019 in allen Resorts und somit auch im Kultusbereich aktiv sein. Sie soll dann für die Anwender die Bewerbung auf Stellen über den elektronischen Weg eröffnen. Eingebunden ist das E-Recruiting über das Serviceportal, das den Kolleginnen und Kollegen seit der Einführung der elektronischen Reisekostenabrechnung zur Verfügung steht. Damit wird voraussichtlich auch eine elektronische Bewerbung vom heimischen Arbeitsplatz aus möglich werden, da der Lehrkräftebereich größtenteils über NzüK (Netzwerk übergreifende Kommunikation) auf das Serviceportal zugreift. Derzeit sind über 50 Dienststellen an den Tests beteiligt. Eines der Probleme im Kultusbereich sind fehlende personalisierte dienstliche E-Mail-Adressen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Personalräte.

Der dlh meint, es ist offensichtlich, dass gerade in diesem Aufgabenfeld, auch im Zuge der Digitalisierung, Nach- und Aufholbedarf an den Schulen besteht. Eine adäquate Ausstattung gerade im digitalen Bereich wurde von den Lehrerverbänden, dem dlh und insbesondere die Einrichtung von E-MailAdressen für alle Schulpersonalräte nicht zuletzt vom HPRLL seit 2006 (In Worten: zweitausendsechs!) immer wieder angemahnt wurden. Bereits der Staatsanzeiger 3/2011 sieht dies in der E-Mail-Richtlinie selbstverständlich für alle Dienststellen vor. Der dlh ist der Auffassung, dass auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf gegeben ist, will man nicht die Schulen weiterhin in der digitalen Diaspora belassen. Eventuell ergeben sich hier für das neue Hessische Digitalministerium Anknüpfungspunkte und Unterstützungsmöglichkeiten.

Tarifverhandlungen Hessen

Nach dem Tarifabschluss auf Bundesebene steht eine Einigung für die Tarifbeschäftigten in Hessen, das nicht zur TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) gehört, aus. Ein erster Auftakt hat bereits am 1. Februar stattgefunden, weitere Verhandlungen für Hessen folgen am 28./29. März in Dietzenbach. Hierzu hat der dbb-Hessen einige Forderungen erhoben (siehe dbb-hessen Nachrich-

ten 03/2019), die der dlh unterstützt. Dazu gehören insbesondere auch die Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übertragung der Tarifabschlüsse auf Beamte und Versorgungsempfänger und die Aufholung des Rückstandes bei der Besoldung und Versorgung.

Der dlh wünscht den Verhandlungsführenden viel Erfolg.

Gespräch des HPRLL mit Kultusminister Lorz

Für das Jahresgespräch mit Kultusminister Lorz hatte sich der HPRLL in der Vorbereitung auf vier Themenkomplexe festgelegt: Lehrerbildung, Inklusion, Arbeitszeit, Schulpolitik. Die Beschränkung auf diese wenigen Hauptpunkte schien in der knappen Zeit auch erforderlich, wollte man doch möglichst konkrete Aussagen des Ministers erhalten.

Der Minister zeigte sich dann an einigen Stellen auch sehr konkret, was im HPRLL allgemein gut ankam. So wurden beispielsweise kleinere Anforderungen des HPRLL zugesagt, wie auch andere Details selten von den anwesenden Fachleuten und Führungskräften aus dem Hessischen Kultusministerium und der Lehrkräfteakademie ausgeführt werden mussten.

Im Themenkomplex der Lehrerbildung schlug der HPRLL die Abschaffung der modularisierten Ausbildung vor. Hier zeigte sich der Minister beratungsoffen und antwortete, man wolle dieses Thema in der Mitte der Legislaturperiode mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes angehen.

Bezüglich der Inklusion wurden mit dem Minister einige Fragen erörtert, die sich unmittelbar aus dem Koalitionsvertrag ergaben. Zu diesem Themenkomplex führte Minister Lorz aus, dass man zu Beginn dieser Legislaturperiode zunächst die Versorgung der Grundschulen im Blick habe, eine Ausweitung auf andere Schulformen jedoch bereits mitgedacht sei. Insbesondere solle dabei das Netz der Beratungs- und Förderzentren bestehen bleiben, da hierüber eine flexible Steuerung möglich sei. Dies solle dann auch im entsprechenden Haushalt verankert werden, damit zunächst ca. 300 Grundschulen davon profitieren könnten. Von den Ressourcen, die in Ganztag, Inklusion und UBUS stecken, würde mancherorts wenig Gebrauch gemacht, so dass hier Nachsteuerungs- bzw. Anpassungsbedarf bestehe. Insgesamt sehe man die limitierenden Faktoren im Inklusionsbereich aber nicht auf der finanziellen Seite, sondern eher in den personellen Ressourcen.

Im Themenkomplex Arbeitszeit mahnte der HPRLL wieder und bekannt, wie nötig eine Reduzierung der Pflichtstunden sei. Der Minister zeigte dafür Verständnis, verwies aber darauf, dass dies nicht einfach, auch in Anbetracht anderer Forderungen (z. B. A13 für Grundschullehrkräfte), umzusetzen sei. Hierbei verwies er auf die finanziellen Ressourcen, die für den Kultusbereich zur Verfügung stehen und dass eine Ausweitung der Forderung in einem bestimmten Bereich auch immer die Einschränkung eines anderen Bereichs bedeute. So sei es bedingt durch die Schuldenbremse ebenfalls nicht einfach, einen Ausgleich für die Besoldungs-Nullrunde in 2015 und die 1%-Deckelung in 2016 zu erzielen. Er stellte in Aussicht, dass die Übertragung des Tarifergebnisses in Hessen auf die Beamtenschaft noch vor der Sommerpause erfolgen solle.

Angesprochen auf lange laufende Befristungen, sagte der Minister zu, weiter an deren Abbau zu arbeiten. Allerdings würden befristete Vertragsverhältnisse auch weiterhin gebraucht, um kurzfristige Bedarfe abzufedern. Einstellungslücken bei der Beschäftigung in den Sommerferien solle es nicht mehr geben, dies sei schon jetzt Erlasslage. Man erwog eine Thematisierung in der Runde der Amtsleitungen, um die Staatlichen Schulämter für dieses Thema zu sensibilisieren.

Bezüglich des Themenkomplexes Schulpolitik fragte der HPRLL nach der im Koalitionsvertrag vorhandenen Passage, den Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen durchgängig sicher zu stellen. Dies erfordere Änderungen im Hessischen Schulgesetz, die zunächst abgewartet werden müssten und für die Mitte der Legislatur vorgesehen seien.

Weiterhin wurden die Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) in den Blick genommen. Der Minister führte aus, dass man Vergleichsarbeiten weiterhin brauchen werde, allerdings noch ungenutzte Potenziale erschließen wolle. Weitere Punkte, die kurz angesprochen und vom HKM aufgenommen wurden, waren: u. a. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU), Evaluation der Beurteilungsrichtlinie. Diese werden dann zu gegebener Zeit vom HPRLL oder dem HKM aufgegriffen werden.

Der dlh ist der Meinung, dass es ein sehr intensives, sachbezogenes und informatives Gespräch war, das leider aufgrund der zur Verfügung stehenden knappen Zeit nicht alle Themen, die wünschenswert gewesen wären, aufgreifen konnte. So wird der dlh einige der aus seiner Sicht noch offenen Themen (z. B. Digitalisierung, Ausstattung von Schulen, Ressourcen) in seinem nächsten Gespräch mit dem Minister erörtern.

Umgang mit Verzögerungen bei Ausgabe des Landestickets

In diesem Zusammenhang wurde das Kultusministerium angefragt, wie Betroffene vorzugehen hätten, deren Landesticket aufgrund verschiedenster Gründe nicht rechtzeitig zu Dienstbeginn ausgestellt wurde. Hier gab es Fälle, in denen Personen mit nicht unerheblichen Beträgen in Vorlage gehen mussten, ohne Gewissheit zu haben, ob die entstandenen Kosten über die Reisekostenabrechnung erstattet werden. Dieser Umstand, der vorwiegend im Rhein-Main-Raum auftrat, ist sehr unerfreulich, ließ sich aber leider aufgrund einer fehlenden Gesetzesgrundlage, die die Anrechenbarkeit der Fahrten vom Wohnort zur jeweiligen Dienststelle betrifft, nicht kurzfristig klären. Letzter Stand vor Redaktionsschluss war, dass von Seiten des HKM eine großzügige Prüfung zugesagt wurde.

Der dlh bleibt hier für eine zügige Klärung weiter am Ball.

Werbung in der Schule

Im Rahmen der Beteiligung ist der HPRLL frühzeitig in den geplanten Leitfaden und die Richtlinie eingebunden gewesen. Der HPRLL fordert in diesem Zusammenhang, dass der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag unabhängig von Sponsoring, Spenden oder Schenkungen erfolgen müsse. Dazu gehöre, dass, wie im Schulgesetz vor drei Jahren vorgesehen, Ausnahmetatbestände durch eine unabhängige Monitoring-Stelle, die über die notwendigen Kompetenzen verfügt, sinnvolle Entscheidungen in diesem Umfeld treffen kann.

Erfreulicherweise war das Transparenzansinnen des Kultusministeriums in den Vorlagen deutlich geworden und wurde vom HPRLL und dem dlh begrüßt.

Aus Sicht des dlh stellt eine Prüfung der Anliegen durch die Staatlichen Schulämter einen Kompromiss zur Monitoring-Stelle dar, wenngleich eine Prüfung einer regional unabhängigen Stelle das Transparenzansinnen des HKM besser ermöglichen würde.

Eine der Fragen, die an das Kultusministerium gestellt wurden, war, welcher Umstadt denn eine unzulässige Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung von Unterricht sei und wie darüber entschieden werden solle. Wichtig sei es dem Kultusministerium für die Handreichung, möglichst viele Beispiele aufzunehmen, um Hilfestellung bei der Entscheidung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu geben. Hierbei orientiere man sich mit den Begriffsbestimmungen an den Werbebegriffen der EU-Richtlinie und des Rundfunkstaatsvertrages. Man versuche Sponsoring von Werbung abzugrenzen. In der Verhandlung mit dem HKM wurde auch der schwierige Umgang mit der überbordenden Flut von Werbematerialien in den Postfächern der Lehrkräfte angesprochen. Hier erfolgte der Hinweis, dass in diesem Falle der Erlass zur Verteilung von Schriften in Schulen maßgeblich sei.

Jürgen Hartmann, inhaltlich gekürzt durch Kerstin Jonas

FORTBILDUNGEN

22. August 2019
Frankfurt,
Goethe-Gymnasium:
„Move to Change“

Das Redaktionsteam

Ansprechpartner der Schriftleitung: Markus Kaden, Kerstin Jonas und Christoph Wolff – Kontakt: schriftleitung@vdl-hessen.info

Sie möchten das Redaktionsteam unterstützen?

Auch Sie haben Freude am Schreiben und möchten Ihre Gedanken mit anderen Verbandsmitgliedern teilen? Dann sind Sie bei unserem Redaktionsteam genau richtig! Sie können die VDL informiert aktiv mit- und ausgestalten. Sie können ganz entspannt von zu Hause aus Themen recherchieren und Beiträge erstellen, die Sie dann schicken dürfen. Wir nehmen Leserbriefe, Anregungen, Buchempfehlungen, interessante Fortbildungen, bildungspolitische Forderungen und Fragestellungen, Wünsche etc. gerne entgegen.

Legen Sie los!

Sie sind neugierig und strotzen vor kreativer Schreibwut? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an **schriftleitung@vdl-hessen.info.** Wir freuen uns auf Sie!

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE TEXTE UND FOTOS

Bitte beachten Sie beim Verfassen und Einsenden von Beiträgen für die VDL informiert folgende Hinweise:

- *Kurz und knackig:* Wenn Sie uns einen Beitrag schicken, muss dieser nicht zwangsläufig epische Länge aufweisen. Maximal 2.000 Zeichen inklusive Leerräumen finden wir genau richtig. Wir behalten es uns generell vor, aus Platz- und Satzgründen Texte zu kürzen. Einen Anspruch auf Veröffentlichung können wir nicht einräumen.
- *Fotos lockern die Optik auf:* Damit Ihre Texte auch wirklich das Interesse der Leser wecken, freuen wir uns über ein bis zwei ansprechende Fotos dazu. Dabei ist darauf zu achten, dass die Auflösung druckfähig ist (300 dpi), am Besten in Originalgröße (mindestens 500 Kb). Bitte schicken Sie uns auch einen kurzen Text zum Bild, der genau erläutert, was darauf zu sehen ist, und benennen Sie die Bildquelle.
- *Fotos und Texte separieren:* Auch wenn wir Inklusion grundsätzlich gut finden, so lehnen wir sie beim Versand von Fotos und Texten entschieden ab. Es ist zwar für den Satz des Textes hilfreich zu wissen, an welcher Stelle ein Foto platziert werden soll, aber durch das Einbinden eines Bildes in eine Textdatei wird das Foto leider komprimiert und ist nicht mehr druckbar. Daher exkludieren Sie bitte die Bild-Datei und hängen diese separat an die E-Mail. Bei größeren Bildermengen können diese auf Anfrage in die „VDL informiert"-Dropbox geladen werden.
- *Unformatierte Texte:* Bitte senden Sie uns Ihre Texte unformatiert und als Text-Datei. PDF-Dateien können wir leider nicht nutzen.
- *Urheberrechte:* Beachten Sie beim Versand von Bildern, dass jeder Mensch das Recht am eigenen Bild hat. Minderjährige Personen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Eltern abgebildet werden. Die Zustimmung muss von beiden Elternteilen nachweislich eingeholt werden.
- *Haftung:* Die Haftung für eingesandte Fotos und deren Rechte liegt bei Ihnen, ausdrücklich nicht beim VDL Hessen oder der Bizz Design Werbeagentur.

Foto „Büroutensilien": © www.pixabay.com

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich unterstütze meine eigenen Interessen und erkläre meinen Beitritt zum VDL Hessen. Im Monatsbeitrag sind der Bezug von „VDL informiert“ und weitere Zusendungen eingeschlossen. Der VDL Hessen gewährt seinen Mitgliedern kostenlos Rechtsberatung, bei Bedarf auch durch den Justitiar des Deutschen Beamtenbundes sowie Rechtsschutz bei dienstlichen Streitverfahren. Die Mitglieder profitieren auch von den Vergünstigungen der dbb vorsorge- und vorteilswelt (Versicherungen, Rabatt-Aktionen beim Auto- und Onlinekauf u. v. m.). **Im Beitrag sind ebenfalls enthalten eine Diensthaftpflichtversicherung bei der DBV und eine Schlüsselversicherung.**

Für das Anlegen der Mitgliedsdaten ist es unbedingt nötig, alle Felder der Beitrittserklärung vollständig auszufüllen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Name .....

Vorname .....

Geburtstag .....

E-Mail .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon privat .....

Telefon dienstlich .....

Amtsbezeichnung .....

Besoldungs-/Entgeltgruppe .....

Vertretene Fächer .....

Teilzeit: 1/2; 2/3; ... Wochen-Stunden .....

Dienststelle .....

Studienseminar .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Schulform .....

Eintritt in den VDL ab .....

Beitrag pro Monat (bitte entnehmen Sie den Beitrag der umseitigen Tabelle) .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der VDL meine Daten im Rahmen der BDSG automatisiert speichert, verarbeitet und diese verbandsintern nutzt.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

SEPA-Lastschriftmandat

Verband der Lehrer Hessen, Weingartenstraße 50, 61251 Bad Nauheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 34VDL00001095360

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) .....

Kreditinstitut .....

BIC .....

IBAN .....

Ort, Datum .....

Unterschrift der/des Kontobevollmächtigten .....

Ich wurde geworben von .....

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an:
Verband der Lehrer Hessen
Mitgliederverwaltung
Am Reitplatz 14
65812 Bad Soden

VDL

VERBAND DER LEHRER HESSEN
im Deutschen Lehrerverband Hessen dlh
im Deutschen Beamtenbund dbb

vdl-hessen.info

10 GUTE GRÜNDE

für Ihre Mitgliedschaft im VDL Hessen

1. Durch den VDL Hessen werden Sie kompetent und engagiert vertreten!
Wir als VDL Hessen sind ein gewerkschaftlich organisiertes Team von Experten für den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulzweig, sowie Gesamtschulen und setzen uns engagiert für Ihre Interessen ein, um die Arbeitsbedingungen an Ihren Schulen zu verbessern.

2. Durch den VDL Hessen werden Sie individuell vertreten!
Wir vertreten die spezifischen Interessen aller Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen in Hessen: Egal ob Sie angestellt oder verbeamtet sind. Wir verstehen uns als Verband, der um die Bedeutung eines vielgliedrigen, begabungsgerechten Schulsystems weiß und sich für dessen Erhalt einsetzt.

3. Durch den VDL Hessen werden Sie parteipolitisch neutral, lösungsorientiert und konstruktiv vertreten!
Wir treten für Sie parteipolitisch und konfessionell neutral sowie frei von ideologischen Motivationen ein. Uns ist an praktikablen gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Lösungen gelegen und wir sind bestrebt, diese Schritt für Schritt konsequent zu verwirklichen.

4. Durch den VDL Hessen profitieren Sie von einem starken Netzwerk!
Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit allen an Bildungspolitik beteiligten Parteien, Verbünden und Organisationen. Als Mitgliedsgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes (dbb) gehören wir einem einflussreichen und durchsetzungsstarken Netzwerk an.

5. Durch uns sind Sie immer auf dem Laufenden und besser informiert!
Sie erhalten unsere Verbandszeitschrift „VDL informiert“, die VDR Bund-Zeitschrift „Bildung Real“ sowie monatliche Infomails und vieles mehr. Auf unserer Website finden Sie stets die aktuellsten Informationen für und von unserem Verband. In unserem Mitgliederbereich können jederzeit wichtige Fragen geklärt werden.

6. Durch uns werden Sie in allen beruflichen Phasen unterstützt!
Egal ob Berufseinsteiger/in, Pensionär/in, Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, Lehrkraft im Angestelltenverhältnis oder Beamtenstatus, Lehrkraft in Teilzeit oder in Elternzeit, Studierende/r oder pädagogische/r Mitarbeiter/in. Von uns erhalten Sie passend zu jeder Berufsphase Informationsmaterial, Beratung und Fortbildungen.

7. Sie profitieren von niedrigeren Mitgliedsbeiträgen als bei anderen Gewerkschaften!

8. Sie erhalten über uns und den Deutschen Beamtenbund kostenlosen Rechtsbeistand und kostenlose Rechtsberatung in Fragen zu Dienst und Besoldung!

9. Sie erhalten eine kostenlose Diensthaftpflichtversicherung!

10. Sie profitieren durch Ihre Mitgliedschaft von den Rabatten und Angeboten des dbb vorsorgewerks und der dbb vorteilswelt!

Sie möchten Mitglied im VDL Hessen werden und von den Leistungen des VDL Hessen profitieren?
Dann melden Sie sich über www.vdl-hessen.info an oder füllen Sie die Beitrittserklärung in Papierform („VDL informiert“-Heft, Beilage im „VDL informiert“-Sonderheft) aus und senden Sie an die Mitgliederbetreuung mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info

Unsere Mitgliedsbeiträge pro Monat (gültig ab 1. April 2017)	
A 10/A 11, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	12,–
A 12/A 13/A 14, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	14,–
A 15/A 16, analog: Entgelt-Tabelle TV-H *(angestellte Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter)*	16,–
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	3,50
Studierende	1,–
Teilzeitbeschäftigte ab 50 % der Pflichtstunden	11,50
Teilzeitbeschäftigte bis 50 % der Pflichtstunden	10,–
Beurlaubt/ohne Bezüge	3,–
Ehepartner	10,–
Pensionäre, Rentner, Altersteilzeit passiv	8,–

VERBAND DER LEHRER HESSEN
im Deutschen Lehrerverband Hessen dlh
im Deutschen Beamtenbund dbb
vdl-hessen.info